



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. März 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. April 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 10. April 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Christian Egeler**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1697 und 1698) BegnKo
4. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen UVEK BVD 13.1060.01

### Neue Vorstösse

5. Neue Interpellationen.
6. Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative (siehe Seite 10) 14.5092.01
7. Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 11 bis 13)
  1. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells 14.5077.01
  2. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe 14.5079.01
  3. Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen 14.5080.01
  4. Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen! 14.5078.01

5.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	14.5088.01
8.	Anzüge 1 - 11 (siehe Seite 16 bis 21)	
1.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt	14.5075.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt	14.5074.01
3.	Joël Thüning betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt	14.5071.01
4.	Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	14.5070.01
5.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel	14.5068.01
6.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	14.5076.01
7.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	14.5073.01
8.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)	14.5072.01
9.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung	14.5069.01
10.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen	14.5067.01
11.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine „offene Schweiz“	14.5122.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Toya Krummenacher betreffend Tieflohne im Kanton Basel-Stadt	WSU	14.5125.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Markus Lehmann betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt	WSU	14.5126.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	WSU	14.5128.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Pascal Pfister betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt	WSU	14.5130.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Sarah Wyss betreffend Lehre und Forschung und Allgemein	ED	14.5083.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Mustafa Atici betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung	ED	14.5084.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum	BVD	14.5093.02

16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Brigitte Heilbronner betreffend Beschaffung von 40 Dieselnbussen bei den BVB	BVD	14.5129.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime	GD	14.5085.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Eduard Rutschmann betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?	JSD	14.5091.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Ursula Metzger betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel	PD	14.5131.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

13.1060.01	4	14.5091.02	18	14.5128.02	11
14.5083.02	13	14.5093.02	15	14.5129.02	16
14.5084.02	14	14.5125.02	9	14.5130.02	12
14.5085.02	17	14.5126.02	10	14.5131.02	19

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
1. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 - 2017	<b>BKK</b>	PD	14.0168.01
2. Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur „Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)“	<b>BKK</b>	ED	13.1105.01
3. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern	<b>UVEK</b>	WSU	14.0248.01 08.5161.04 12.5114.02

### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

4. Anzüge:			
1. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen			14.5134.01
2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?			14.5135.01
3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton			14.5142.01
5. Motionen:			
1. Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten			14.5132.01
2. Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen			14.5133.01
3. Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich			14.5143.01
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule		ED	13.5501.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz		BVD	11.5246.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung		PD	12.5013.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit’eau suisse“		PD	11.5137.02

**Kenntnisnahme**

- |     |  |     |                          |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen) | BVD | 07.5211.04<br>12.5051.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche  | BVD | 14.5025.02               |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen  | BVD | 14.5031.02               |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben   | FD  | 14.5026.02               |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

keine

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
10. Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1709.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1822.01
12. Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik' (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5511.01

13. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo) 14.5053.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) 13.5363.02

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

15. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) 13.0634.01  
10.5252.03
16. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) 12.2122.02  
11.5054.02
17. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) 13.0438.02

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

18. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) 12.1639.02
19. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) 13.0391.01

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

20. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) 13.1502.01
21. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) 13.1397.01
22. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) (19. März 2014 an BKK) 12.0730.01

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

23. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen (11. September 2013 an UVEK) 13.1060.01
24. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) 13.1557.01
25. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) 07.1825.04

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 26. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01<br>11.5252.03 |
| 27. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK)                 | 13.1889.01               |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 28. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)   | 12.0622.01               |
| 29. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK)  | 13.1061.01               |
| 30. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK)   | 13.0732.01<br>10.5327.02 |
| 31. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01               |
| 32. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK)  | 13.1502.01               |
| 33. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK)                                    | 13.1557.01               |
| 34. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK)  | 13.1788.01               |
| 35. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK)  | 13.1835.01<br>11.5252.03 |
| 36. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK)  | 13.0617.02               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 37. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |
|---|------------|



**Regiokommission (RegioKo)**

38. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) 13.0438.02

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

39. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)  
40. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

## Anträge zu Standesinitiativen

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (vom 19. März 2014)

14.5092.01

Grossrat Rudolf Rechsteiner kam in allen Schweizer Medien sehr gross, dass er die Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar 2014 wiederholen lassen will.

Zwischenzeitlich rückte die SP von diesem Vorsinnen ab. Als Politiker muss man nachdem man A gesagt hat, auch B sagen. Und für Herrn Rechsteiner ist diese Standesinitiative nun politisch ein Muss. Einen Rückzieher kann es nicht mehr geben.

In diesem Sinne will ich ihn aus der Petroullie nehmen und reiche quasi für Herrn Rechsteiner diese Standesinitiative ein, damit es hier im Grossen Rat zu einer breiten Diskussion kommen kann.

Text der Standesinitiative:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst eine Standesinitiative, dass die Volksabstimmung vom 9. Februar über die Masseneinwanderungsinitiative wiederholt wird. Die Bevölkerung wusste nicht genau, was hier abgestimmt wird und ob die Bilateralen bei einem Ja gekündigt werden müssen.

Eric Weber

## Motionen

### 1. Motion betreffend den Aufbau eines privatwirtschaftlichen City-Logistik-Modells (vom 19. März 2014)

14.5077.01

Auch wenn die Kernzone der Innenstadt in Zukunft motorfahrzeugfrei gestaltet wird, leben und arbeiten dennoch weiterhin Tausende von Menschen im Herzen von Basel. Sie sind darauf angewiesen, dass sie auch künftig die für ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten benötigten Güter und Dienstleistungen an ihrem Domizil nachfragen können. Mit den im neuen Verkehrskonzept Innenstadt festgelegten Güterumschlagszeiten und den beschränkten Zufahrtsmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende ohne eigenen Parkplatz wird dieser Anspruch jedoch stark eingeschränkt.

Damit die motorfahrzeugfreie Innenstadt auch für die in der Kernzone ansässigen Anwohner und Unternehmen zu einem Gewinn wird, ist ein attraktives City-Logistik-Modell zu erarbeiten. Hierzu soll der Regierungsrat eine bestimmte Anzahl an Betriebskonzessionen für Kurierbetriebe erteilen. Mit dieser Konzession ist es den Kurierunternehmen gestattet, jederzeit mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen in die Kernzone der Innenstadt zuzufahren, wenn das abzuholende oder zu liefernde Produkt nicht per Velo mit Anhänger oder einem Lasten-E-Bike transportiert werden kann.

Für die Kurierbetriebe ergibt sich daraus wiederum die Chance, attraktive Vertriebspartnerschaften mit Unternehmen in- und ausserhalb der Innenstadt einzugehen, welche zahlreiche Kunden in der Kernzone der Innenstadt aufweisen. Damit keine Monopolsituationen entstehen, ist es wichtig, dass der Regierungsrat mehreren Kurierunternehmen entsprechende Konzessionen erteilt. Entsprechend soll das City-Logistik-Modell auf einer rein privatwirtschaftlichen Basis ohne staatliche Angebote umgesetzt werden.

Die Motionäre fordern daher, dass der Regierungsrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Netz an Kurierbetrieben in der Kernzone der Innenstadt schafft. Dies soll durch die Abgabe einer bestimmten Anzahl an Konzessionen erreicht werden. Dabei sollen Kurierfahrten wenn immer möglich per Velo erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Lieferung per Ökofahrzeug. Für die Umstellung der Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Pasqualine Gallacchi, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Aeneas Wanner

### 2. Motion betreffend Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt für ansässige Gewerbebetriebe (vom 19. März 2014)

14.5079.01

In der Kernzone der Innenstadt sind zahlreiche Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder einer Verkaufsfiliale domiziliert. Dabei handelt es sich einerseits um klassische Handwerksbetriebe, welche an ihrem Standort in der Innenstadt Roh- und Fertigprodukte herstellen, diese ausliefern oder direkt beim Kunden montieren bzw. aufbauen und andererseits um Nahrungsmittel- und Fachgeschäfte, die mehrmals täglich mit Frischwaren beliefert werden (z.B. Bäckerei- und Confiseriefilialen) oder während des gesamten Arbeitstages entsprechende Waren selbst ausliefern (z.B. Confiserien, Floristen). Das Geschäftsmodell dieser Betrieb ist zwingend davon abhängig, dass während des gesamten Tages die entsprechende Zu- und Wegfahrten von ihrem Geschäftsstandort möglich sind.

Mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird dies den Betrieben verunmöglicht. Ihnen wird faktisch aufgezwungen, die entsprechenden Tätigkeiten auf die Güterumschlagszeiten zu begrenzen. Damit die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt jedoch erreicht werden kann, muss die Innenstadt auch weiterhin als Ort der Arbeit verstanden werden. Und hierzu ist den ansässigen Unternehmen ein Mindestanspruch an Mobilität zuzusprechen.

Bekanntlich ist ein Grossteil des heutigen motorisierten Verkehrs in der Innenstadt externer Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der bestehende gewerbliche Verkehr wird kaum als Einschränkung der Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Dementsprechend ist den in der Kernzone der Innenstadt ansässigen Gewerbebetrieben die Zu- und Wegfahrt von ihrem Unternehmensdomizil zu gestatten. Mit der Bedingung, dass dies mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen zu erfolgen hat, kann Basel eine Vorreiterrolle in Sachen ökologische Stadtmobilität einnehmen.

Die Motionäre fordern daher, dass im Rahmen des Verkehrskonzepts Innenstadt eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden. Für die Umstellung auf neue Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Martina Bernasconi, Katja Christ, Dieter Werthemann, Felix W. Eymann, André Auderset, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Pasqualine Gallacchi, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà

### 3. Motion betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (vom 19. März 2014)

14.5080.01

Aufgrund einer Neuinterpretation der entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist die Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen auf dem Kantonsgebiet kaum mehr möglich. Der Besuch eines Flohmarktes an einem freien Tag ist für viele Menschen in unserer Region eine willkommene Freizeitgestaltung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb innert eines Jahres die Verordnung betreffend Messen und Märkte anzupassen bzw. zu erweitern, damit auf Kantonsgebiet auch an Sonntagen und an anderen als in der Verordnung stipulierten Standorten In- und Outdoorflohmärkte durchgeführt werden können.

Christophe Haller, Toya Kruppenacher, René Brigger, Thomas Gander, Otto Schmid, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Thomas Müry, Mustafa Atici, Brigitte Heilbronner, Markus Lehmann, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig-Jonasch, Martina Bernasconi, Katja Christ, Roland Vögli, Mark Eichner, Karl Schweizer, André Auderset, Patrizia Bernasconi, Felix W. Eymann, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Atilla Toptas, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michel Rusterholtz, Michael Koechlin, Georg Mattmüller, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Roth-Bräm, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martin Gschwind, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Martin Lüchinger, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Franziska Reinhard, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Eveline Rommerskirchen, Stephan Mumenthaler, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, David Jenny, Christine Wirz-von Planta, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Erich Bucher, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann

### 4. Motion betreffend Änderung des Taxigesetzes: Verstärktes Engagement des Kantons ermöglichen! (vom 19. März 2014)

14.5078.01

Die Situation im Basler Taxigewerbe hat sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert. Zahlreiche Taxifahrer beklagen sich über Löhne, die sich gemäss einer aktuellen Lohnerfassung der Gewerkschaft UNIA zwischen 12 und 16 Franken pro Stunde bewegen. Solche Stundenlöhne sind definitiv dem Prekärbereich zuzuordnen und viele Taxifahrer können momentan mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Seit dem 1. Januar 2014 besteht kein Gesamtarbeitsvertrag mehr, die Arbeitgeberseite verweigert zurzeit jegliche Gespräche über eine Neuverhandlung.

Touristen, ausländische Geschäftsleute, aber auch einheimische Taxikunden wünschen sich zu Recht freundliche, motivierte, vertrauenswürdige Taxichauffeure mit guten Orts- und Sprachkenntnissen. Das sind hohe Anforderungen an die Taxichauffeure, die einen stressigen "Knochenjob" ausüben. Je mehr sich der Beruf des Taxifahrers in Richtung Prekärbereich bewegt, desto schwieriger wird es, diese Anforderungen zu erfüllen, da eine Grundbedingung – die würdige Lebensführung dank existenzsicherndem Lohn – nicht mehr gegeben ist.

Es ist unbestritten, dass Taxis zum Aushängeschild einer Stadt gehören. Sie sind ein Teil des Transportangebotes im Kanton, werden nach Möglichkeit dem öffentlichen Verkehr gleichgestellt und gelten vor diesem Hintergrund auch als Teil des Service Public. (Im aktuellen Entwurf des revidierten Taxigesetzes werden die Taxis als "Teil des öffentlichen Dienstleistungsangebotes des Kantons" bezeichnet!) Um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Taxichauffeure zu verbessern und damit die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, braucht es in der aktuellen Situation ein verstärktes Engagement des Kantons. Denkbar wäre auch die Schaffung eines kantonseigenen Taxibetriebs mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, deren Chauffeure zu kantonalen Bedingungen beschäftigt würden. Dies würde dem Kanton die Gewähr geben, dass die Dienstleistungen der Taxis in der gewünschten hohen Qualität erbracht werden. Ebenso denkbar wäre die Schaffung einer staatlichen Vermittlungszentrale, an der sich Chauffeure anschliessen können, wenn sie bestimmte Auflagen bezüglich Lohn, umweltschonendes Fahrzeug etc. erfüllen.

Das geltende Taxigesetz wird derzeit revidiert. Im Entwurf, der bis Ende September 2013 in Vernehmlassung war, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass eine staatliche Monopolisierung unter gleichzeitiger Vergabe von Konzessionen an Private nicht weiter verfolgt werden soll, da kein zulässiges öffentliches Interesse ersichtlich sei. Dem muss vehement widersprochen werden. In der Schweiz ist es zulässig, aus polizeilichen, sozialpolitischen oder umweltpolitischen Motiven ein neues Monopol zu errichten, zudem ein öffentliches Interesse vorliegen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Alle Motive und Voraussetzungen sind bei der Frage der Einführung eines staatlichen Taxibetriebes oder staatlich subventionierter Taxibetriebe gegeben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat das Taxigesetz dergestalt zu ändern,

dass die Idee eines staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Taxiunternehmens, welches Chauffeure zu anständigen, existenzsichernden Löhnen anstellt und dafür besorgt ist, dass hohe ökologische Standards eingehalten werden, weiterverfolgt werden kann,

dass die Idee einer staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Vermittlungszentrale, der sich Fahrzeughalter, die bestimmte Kriterien bezüglich Lohn, umweltschonende Fahrzeuge etc. erfüllen, anschliessen können, weiterverfolgt werden kann,

dass die Regierung stärker auf die Bedingungen für das Taxigewerbe Einfluss nehmen kann, so dass sich die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Taxifahrer verbessern. Dies könnte zum Beispiel mit einer Einschränkung der Anzahl Taxis, einer stärkeren Regulierung der Taxizentralen und Taxihalter, mit dem Festsetzen eines bestimmten Lohnsystems oder mit einer gezielten Unterstützung der Taxiunternehmen geschehen.

Heidi Mück, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Toya Kruppenacher, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Atila Toptas

##### **5. Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe (vom 19. März 2014)**

14.5088.01
------------

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungs- und Fremdsprachenklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Die Fremdsprachenklassen werden ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Seit Jahrzehnten ist die Einführungs- und Fremdsprachenklasse ein bewährter Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass Sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungs- und Fremdsprachenklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungs- und Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Auch die Fremdsprachenklasse ist ein unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendliche auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ-Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungs- und Fremdsprachenklasse sowie auch die Fremdsprachenklassen an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen. Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungs- und Fremdsprachenklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

§ 63b.

Förderangebote

1. Im Rahmen der Regelschule können folgende Förderangebote bereitgestellt werden:

- a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
- b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
- c) Schulische Heilpädagogik;
- d) Logopädie;
- e) Psychomotorik
- f) Einführungs- und Fremdsprachenklassen
- g) Fremdsprachenklassen

Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Christian von Wartburg, André Weissen, Heidi Mück, Sarah Wyss, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Urs Müller-Walz

**6. Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten**

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

**7. Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen**

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preismassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

## 8. Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Bruttosozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüring,  
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (vom 19. März 2014)

14.5075.01

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Poller (05.8309) an den Regierungsrat überwiesen. Seither wurde der Vorstoss bereits vier Mal stehen gelassen. Das zweitletzte Mal erfolgte dies im Rahmen des Ausgabenberichts zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt.

Im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes wurden vom Grossen Rat Fr. 300'000 für eine Pilotanlage mit Pollern am Spalenberg samt wissenschaftlicher Begleitung durch eine Studie mit dem Titel "Mechanische Sperren für die Basler Innenstadt" gesprochen. Weitere Polleranlagen werden dann vom Grossen Rat in einem weiteren Ratschlag zu beurteilen und beschliessen sein.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort auf den Anzug von Ernst Jost im Dezember 2012 aus: "Die Pilotanlage soll rund ein Jahr betrieben werden und Erkenntnisse bezüglich Betrieb sowie Einfluss auf die Einhaltung des bestehenden Verkehrsregimes liefern". Dies bedeutet, dass die Erstellung einer Studie nach dem Probetrieb und die Verabschiedung eines neuen Ausführungskredites für weitere mechanische Sperren durch den Grossen Rat und deren Umsetzung mit Sicherheit mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen werden (Probetrieb: 1 Jahr; Studie: ¾ Jahr; Erstellen des Ratschlages an den Grossen Rat: ¾ Jahr; Vorberatende Kommission und Grossratsentscheid: ½ Jahr; Umsetzung: ½ Jahr).

In Anbetracht der grossen Unsicherheit bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt und den ausserordentlich vielen, zu bewilligenden Ausnahmen kommt der Regulierung und Kontrolle der Massnahmen ein besonderes Gewicht zu. Die Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass die Umsetzung des Konzeptes für die Poller möglichst bald erfolgen sollte, damit das gesamte Verkehrskonzept Innenstadt möglichst effizient umgesetzt werden kann.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit das Konzept für den Einsatz von Pollern in Basel-Stadt spätestens 1½ Jahre nach der Einführung des Verkehrsregimes Innenstadt (also vor Sommer 2015) dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Heiner Vischer, Elias Schäfer, Christine Wirz-von Planta, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Bruno Jagher, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Thomas Grossenbacher

### 2. Anzug betreffend neues Gebührensystem für die Zufahrt zur Innenstadt (vom 19. März 2014)

14.5074.01

Gemäss der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt können für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen Kurzbewilligungen zur Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt erteilt werden. Die Dauer der Kurzbewilligung wird gemäss der konkreten Verrichtung von einer Stunde bis zu mehreren Monaten ausgestellt. Sie ist etwa für Handwerker, Baustellenzufahrten oder für Veranstaltungen gedacht und kostet jeweils 20 Franken.

Im Weiteren können bestimmte Anspruchsgruppen wie Marktfahrer oder private Organisationen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich auch eine Dauerbewilligung von bis zu 12 Monaten beantragen. Sie kostet jeweils 100 Franken. Die erhobenen Gebühren sollen dabei einen Teil des Aufwands der Ausstellungsbehörde decken und zum anderen als Lenkungsmassnahme die restriktive Vergabe von Ausnahmbewilligungen unterstützen. Für Gewerbebetriebe mit regelmässigen kurzen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt ausserhalb der Güterumschlagszeiten fallen neben dem erheblichen administrativen Aufwand rasch Gebührenrechnungen von mehreren hundert Franken an. Gleichzeitig zahlt ein Betrieb mit einem zweiwöchigen Auftrag lediglich eine einmalige Gebühr von 20 Franken. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachvollziehbar, zumal die beabsichtigte Lenkungswirkung der Gebühren eigentlich nicht notwendig ist, da durch die Prüfung der Gesuche ohnehin eruiert wird, ob die Erteilung einer Ausnahmbewilligung gerechtfertigt ist oder nicht.

Das Bewilligungswesen könnte mit einer modernen Software-Lösung massiv vereinfacht und vor allem kostengünstiger gestaltet werden. Hierzu ist es Anwohnenden, Gewerbebetrieben, Lieferanten und sonstigen Anspruchsgruppen mit regelmässigen Verrichtungen in der Kernzone der Innenstadt zu ermöglichen, einen eigenen Online-Account zu eröffnen. Hierzu wird unter Bezahlung einer Grundgebühr eine einmalige Überprüfung der Anspruchsberechtigung durchgeführt. Für die jeweiligen Verrichtungen muss sich der Accountinhaber dann online anmelden und muss eine reduzierte Kurzbewilligungsgebühr (z.B. 5 Franken) bezahlen.

In diesem Sinne bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie ein entsprechendes Gebührensystem für die Zufahrt in die Kernzone der Innenstadt gemäss den genannten Leitplanken ausgestaltet werden könnte. Dabei ist sicherzustellen, dass die erhobene Administrativgebühr nur zur Deckung des Aufwands der Ausstellungsbehörde beiträgt.

Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Markus Lehmann



**3. Anzug betreffend Zufahrt für Notfalldienstleistungen in die verkehrsfreie Innenstadt**

14.5071.01

(vom 19. März 2014)

Die von diversen Parlamentskolleginnen und -kollegen eingereichten Vorstösse zum Verkehrskonzept Innenstadt werden vom Anzugsstellenden ausdrücklich begrüsst und es ist erfreulich, dass der Regierungsrat mit der weiteren Umsetzung der Massnahmen zum Verkehrskonzept Innenstadt bis zur Behandlung dieser Vorstösse abwarten will.

Problematisch bleibt die Zufahrt für Notfalldienstleister in die verkehrsfreie Innenstadt. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt propagierte Regelung hinsichtlich solcher Notfalleinsätze erscheint auf den ersten Blick zwar grosszügig, führt aber zu einem beidseitigen administrativen Mehraufwand (für Verwaltung und Gewerbe).

Andere Städte mit ähnlichem Verkehrsregime in der Innenstadt kennen aus diesem Grunde das System einer Plakette als Kennzeichnung für Fahrzeuge, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung in die Innenstadt fahren müssen. Dieses System scheint unkompliziert und der Bezug der Plakette, für besagte Betriebe direkt bei der Polizei, einer anderen Verwaltungseinheit oder einem Branchenverband, für sehr sinnvoll.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, ein einfaches und unkompliziertes Signalement-System (bspw. eine Plakette) für Betriebe resp. deren Fahrzeuge einzuführen, welche aufgrund einer Notfalldienstleistung oder einer dringenden Kurierlieferung (bspw. bei verderblicher Ware) in die Innenstadt fahren müssen.

Joël Thüring

**4. Anzug betreffend Behindertenparkplätze** (vom 19. März 2014)

14.5070.01

Das neue, wenn auch vorerst zurückgestellte Verkehrskonzept Innenstadt Basel, sieht zwei Behindertenparkplätze vor. Wie lässt sich dies vereinbaren mit sämtlichen Bemühungen für eine verbesserte Mobilität für Menschen mit einer Behinderung, die im Interesse der Behindertenorganisationen und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gefordert wird? Sinngemäss steht auf der Internetseite der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, dass diesen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll. Mit zwei Parkplätzen? Da die Innenstadt künftig für den Individualverkehr (mit Ausnahmen) gesperrt wird, sollte genügend Raum vorhanden sein für die Planung einer höheren Anzahl Behindertenparkplätze an zentralen Stellen. Die Ticketausgaben bei den Eingängen zu Parkhäusern sind für viele Rollstuhl Fahrende ein zusätzliches Hindernis und sie sind deshalb erst recht auf Parkplätze angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine angemessene Anzahl (mindestens 5) Behindertenparkplätze einzuplanen.

Christine Wirz-von Planta

**5. Anzug betreffend Busfreundlichkeit in Basel** (vom 19. März 2014)

14.5068.01

Reisebusse sind bei Städtetouristen beliebt, da mit ihnen die Ziele sehr direkt angefahren werden können. Verschiedene Studien belegen, dass der Bustourismus Städten hervorragende Möglichkeiten bietet, ihre touristischen Anlaufpunkte optimal zu vermarkten. Bustouristen geben entgegen einem verbreiteten Vorurteil viel Geld aus. Sie schaffen und sichern damit Arbeitsplätze im ortsansässigen Gewerbe.

Städte können durch gezielte Massnahmen viel zur Optimierung eines busfreundlichen Tourismus beitragen. Besonders erfolgreich sind Destinationen, die Bussen Zufahrt zu touristisch interessanten Orten und Hotels gewähren und mit effizienten Leitsystemen die Orientierung vor Ort erleichtern.

Die Erwartungen von den Busunternehmen und ihren Fahrgästen sind gleichermassen hoch: Sie wünschen sich Halteplätze in Zentrumsnähe sowie stadtnahe Standplätze mit zeitgemässer Infrastruktur. Dazu gehören sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume sowie die Möglichkeit zur umweltgerechten Wertstoffentsorgung und zur Entsorgung der chemischen Bordtoilette.

Das Auffinden von günstigen Parkplätzen muss unkompliziert sein. Idealerweise können sie im Vorfeld reserviert werden, zum Beispiel bei einer Servicestelle für Busfahrer. Diese bietet gleichzeitig auch Ideen zur Programmgestaltung und die Möglichkeit, ortsansässige Reiseleiter zu buchen.

Manche Städte geben ÖV-Fahrspuren für Reisebusse frei, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Wichtig sind auch geeignete Wendemöglichkeiten zur Vermeidung längerer Fahrstrecken sowie eine Verkehrsführung, die innerstädtische Ziele mit dem überregionalen Strassennetz verbindet. Das ist auch ökologisch sinnvoll, ersetzt doch ein Autobus bei durchschnittlicher Fahrgastbelegung dreissig Autos. Busse tragen somit erheblich zur Reduzierung von Abgasen bei und nehmen gleichzeitig nur einen Bruchteil des Verkehrsraums in Anspruch.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Busfreundlichkeit von Basel erhöht werden kann:

- Damit Sehenswürdigkeiten, Theater, Museen, Veranstaltungen und andere touristische Attraktionen von Bustouristen möglichst problemlos und bequem besucht werden können.

- Ob am Steinenberg oder anderen Orten Haltemöglichkeiten für Reisebusse geschaffen werden können (z.B. während 30 Minuten zum Ein- und Aussteigenlassen)?
- Wo sonst können attraktive zusätzliche Park- und Haltemöglichkeiten im Stadtgebiet geschaffen und wie können diese miteinander verknüpft werden?
- Was kann der Kanton tun, um die optimale Unterstützung von Busunternehmen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Städtereisen zu gewährleisten?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Emmanuel Ullmann, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Heidi Mück, Andreas Ungricht, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Franziska Reinhard, Eduard Rutschmann, Kerstin Wenk, Eveline Rommerskirchen

**6. Anzug betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse**  
(vom 19. März 2014)

14.5076.01
------------

Der Radweg entlang der Wiese wird rege genutzt, auch von Spaziergängern. An der Weilstrasse vis-à-vis des Naturbades ist die Situation unbefriedigend und auch gefährlich, weil es keinen Weg unter der Brücke Weilstrasse hindurch gibt, wie bei anderen Wiese-Brücken.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu berichten und zu prüfen, ob und wie ein Radweg unter der Brücke zu realisieren ist.

Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Katja Christ, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Annemarie Pfeifer, Eric Weber

**7. Anzug betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design**  
(vom 19. März 2014)

14.5073.01
------------

Basel hat eine lange und reiche Tradition von Plakatkünstlern und Werbeagenturen, die z. T. ganze Epochen dieser Sparte des Kunstschaffens geprägt haben. Trotzdem wird dieses Erbe nicht oder nur unzureichend gepflegt. Einmal mehr kam dies am Rande der Vernissage des Red Dot Design Awards in den Ausstellungsräumen der Schule für Gestaltung (SfG) im ehemaligen Gewerbemuseum an der Lyss Ende Januar dieses Jahres in Gesprächen zum Ausdruck. Im Keller dieses Gebäudes lagert und darbt die rund 120 Jahre alte, einzigartige Plakatsammlung mit ihren rund 70'000 Exponaten, die die Basler Regierung 1996 ganz bewusst nicht in die Obhut der mit einem grosszügigen Lagerungs- und Betriebsangebot lockenden Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegeben, sondern bei der Schule für Gestaltung (SfG) belassen hat und seit 2009 nur noch mager mit einer 50%-Stelle kuratiert wird. Das "Museum für Gestaltung" (früher "Gewerbemuseum"), das sich um Design kümmerte, gibt es seit 1996 nicht mehr. Die Design-Büros der Basler Hochblüte gibt es nicht mehr oder werden bald verschwinden und mit ihnen auch ihre Archive.

Dieser Umstand ist seit Langem bekannt und war schon Gegenstand von politischen Vorstössen. Warum jetzt wieder ein Vorstoss?

Folgende Umstände begünstigen klare Entscheide in Sachen Plakatsammlung und eines möglichen künftigen Zentrums für Design:

- Die Plakatsammlung muss aus der alten Gewerbeschule an der Lyss raus, da dieses Gebäude der Uni zugesprochen wurde.
- Für die Ausstellungsräume der Schule für Gestaltung am gleichen Ort muss Ersatz gefunden werden.
- Auf dem Dreispitz-Areal ist der "Campus des Bildes" am Entstehen und Gebäude für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) sind im Bau.
- Auf diesem Areal ist offenbar in unmittelbarer Nähe der HGK auch eine Art Schaufenster für die SfG geplant.
- Die SfG befindet sich nach dem Weggang des bisherigen Direktors nach nur kurzer Amtsdauer in einem Interregnum mit provisorischer Leitung und ist nach der Abgabe von Teilen des ursprünglichen Angebots an die HGK immer noch auf der Suche nach einer eigenen Profilierung.
- In der Studie zur Basler Kreativwirtschaft (Mai 2010) werden drei Teilmärkte mit starker wirtschaftlicher Stellung in Basel als Handlungsfelder aufgelistet: Architekturmarkt, Designmarkt und Markt für bildende Kunst.
- Die Abteilung der Kultur des Präsidentsdepartements arbeitet zur Zeit an einer Museums-Strategie, die im neuen Kulturleitbild in Aussicht gestellt wurde.

Entsprechend möchte ich die Regierung bitten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Regierung gewillt, die Plakatsammlung nach dem Wegzug vom jetzigen Standort einem grösseren Publikum zugänglich zu machen?
2. Sieht es die Regierung auch als eine Chance, durch eine Aufwertung der Plakatsammlung - z. B. im

Rahmen eines Design-Centers der SfG - eine bessere Verortung als Kompetenzzentrum dieser Kunst- und Gewerbesparte zu geben und ein Fenster zu zukünftigen Entwicklungen zu öffnen?

3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, am Standort des "Campus des Bildes" als Joint Venture zwischen der SfG und der "Basler" HGK die Plakatsammlung mit Ausstellungsmöglichkeit und allenfalls Einbezug der sich ebenfalls an der Lyss befindlichen Bibliothek eine Art "Design-Center" einzurichten und auf diese Weise eine Möglichkeit der gewerblichen Designer-Ausbildung auf der Sekundarstufe 1, sprich SfG, mit der Fachhochschulausbildung auf diesem Gebiet auf der Tertiärstufe zu verbinden?
4. Ist die Regierung gewillt, den Aspekt Design und dessen Vermittlung und somit auch die Plakatsammlung und allfällige, oben angesprochene flankierende Massnahmen in die, sich in Arbeit befindliche Museums-Strategie einzubinden?

Oswald Inglin, Michael Koechlin, Elias Schäfer, Ernst Mutschler, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Heidi Mück, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Pascal Pfister

**8. Anzug betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (vom 19. März 2014)**

14.5072.01

Im alten Pumpwerk der IWB in den Langen Erlen sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Jugendarbeit im Bereich Freizeit und Sport leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skate Board und Velo Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen obenerwähnten wertvollen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen ersuchen die unterzeichneten Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, welche dringlichen Massnahmen zur Beibehaltung und Rettung der im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) in diesen Räumlichkeiten untergebrachten und durch die drohende Schliessung existenziell bedrohten heutigen Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage zur Sicherung dieser Aktivitäten möglich sind und durch die Regierung, respektive die IWB raschmöglichst ergriffen werden können, damit diese Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten dort langfristig gesichert werden können.

Karl Schweizer, Samuel Wyss, Tobit Schäfer, Michel Rusterholtz, Otto Schmid, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, Daniel Goepfert, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Katja Christ, Martina Bernasconi, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Conradin Cramer

**9. Anzug betreffend Gebühren-Überprüfung (vom 19. März 2014)**

14.5069.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 31. Oktober 2013 einen Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden veröffentlicht. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auch auf einen Fachbericht vom 30. Oktober 2012 (Konzeptpapier Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden). Beide Papiere wurden kürzlich in den regionalen Medien aufgegriffen und geben Anlass zu einer kritischen Überprüfung der Gebühren in unserem Kanton.

Dem Gebührenindex für 2011 (aktuellere Versionen wurden soweit ersichtlich nicht veröffentlicht) ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonen den grössten Anteil der öffentlichen Versorgung und Dienstleistungen über Gebühren finanziert. Dies ist besonders auffallend, wenn man bedenkt, dass in Basel-Stadt auch die Steuern über dem Durchschnitt des Landes liegen. Ein hoher Anteil Gebührenfinanzierung würde ja eigentlich ein tieferes Steuerniveau erwarten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Anzugstellenden, dass in gewissen Bereichen die Gebühren offenbar höher sind als die Kosten. So weist das EFD für Basel-Stadt im Bereich Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Gebührenfinanzierung von mehr als 140% aus, für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenfinanzierung von 130%.

Gebühren haben sich unter anderem an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Wo das EFD

eine Gebührenfinanzierung von mehr als 100% angibt, besteht Grund zur Besorgnis, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird. Neben einer detaillierten Analyse und gegebenenfalls Senkung der Gebühren in den vom EFD erwähnten Bereichen drängt sich auch die Etablierung einer periodischen Gebührenüberprüfung auf, um die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Basler Gebühren in Zukunft sicherzustellen.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob in den vom EFD genannten Bereichen (wie insbesondere Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) das Kostendeckungsprinzip verletzt wird oder - falls nicht - wie der Regierungsrat die Gebührenfinanzierungen von über 100% erklärt;
- welche Gebührensenkungen der Regierungsrat gegebenenfalls ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Zukunft sicherzustellen;
- ob ein System der periodischen und repräsentativen (nicht zwingend flächendeckenden) Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre und wie ein solches System möglichst praktikabel und effizient ausgestaltet werden könnte.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher

#### **10. Anzug betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen** (vom 19. März 2014)

14.5067.01
------------

In Krisensituationen wird während des obligatorischen Schulunterrichts von der Kriseninterventionsstelle (KIS) eine umfassende Unterstützung angeboten, wenn die Bemühungen in der Schule zu keinem befriedigenden Erfolg geführt haben. Es wird dabei unterschieden zwischen "Krisenintervention vor Ort" und "schulexterner Unterstützung".

Im Merkblatt "Support in schwierigen (Schul)-Situationen" werden dazu die wesentlichen Punkte im Detail ausgeführt. Die Möglichkeit einer "schulexternen Unterstützung" (Time-out) gilt gemäss den Ausführungen jedoch nur für Krisensituationen an der Volksschule. Der Schulausschluss an einer weiterführenden Schule nach §61 Schulgesetz ist oft keine sinnvolle Problemlösungsstrategie in Krisensituationen, sondern hat unter Umständen die Entlassung der jungen Menschen ins Nichts zur Folge. Bei einer Lehrstellensuche haben von der Schule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler einen schweren Nachteil gegenüber regulären Schulabgehenden. Um doch noch zu einer gymnasialen Matur zu gelangen, werden oft lange Umwege über Privatschulen in Kauf genommen, da diese Schülerinnen und Schüler in keinem öffentlichen Gymnasium mehr aufgenommen werden. Dieser Umweg ist volkswirtschaftlich gesehen um einiges teurer als ein Time-out zur richtigen Zeit.

Ein Time-out mit der Option beruflicher und persönlicher Reflexion, eventuell verbunden mit der Absolvierung einer Schnupperlehre könnte einen positiven Einfluss haben. Die Motivation für die Schule könnte wieder zurückkommen oder der Wunsch nach einer Berufslehre könnte geweckt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Massnahmen an den weiterführenden Schulen (Zentrum für Brückenangebote, Fach- bzw. Wirtschaftsmittelschule, Gymnasien) in Krisensituationen ausreichend sind.
2. eine "schulexterne Unterstützung" (Time-out) nicht auch an den weiterführenden Schulen eingeführt werden kann.
3. es Gründe gegen eine "schulexterne Unterstützung (Time-out)" in den weiterführenden Schulen gibt.
4. dargelegt werden kann, wie der Regierungsrat die bisherigen Erfahrungen mit der "schulexternen Unterstützung (Time-out)" an den Volksschulen beurteilt und ob es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Tanja Soland, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Martina Bernasconi

#### **11. Anzug betreffend eine „offene Schweiz“** (vom 19. März 2014)

14.5122.01
------------

Die Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat die Schweiz gespalten. Das äusserst knappe Ergebnis zeigt, dass der Graben zwischen den ablehnenden Wirtschaftsregionen, den Städten und der zustimmenden ländlichen Schweiz aufgerissen wurde. Bereits wenige Tage nach dem knappen Entscheid zeichnen sich die Folgen dieses Resultats in ihrer ersten Tragweite ab: Mangel an Fachkräften in der Wirtschaft, im Pflegebereich und dem Bildungswesen, Sistierung von Programmen in Wissenschaft und Forschung und Stillstand in verschiedenen Dossiers mit der EU. Am stärksten betroffen ist die städtische Schweiz: Der Raum um den Genfersee, die Region Zürich mit Zug und die Region Basel. Das sind die grossen Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Basel-Stadt hat die Initiative hoch abgelehnt und deshalb ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert

und diesem entsprechend Beachtung geschenkt wird. Damit gemeinsam mit den ablehnenden Regionen direkt Einfluss auf die Verhandlungen im Bundesrat betreffend der Verteilung der Ausländerkontingente genommen werden kann, soll das gerechte Prinzip nach dem Nein-Stimmenanteil angewendet werden: Je mehr Nein-Stimmen ein Kanton oder Bezirk hatte desto mehr Ausländerkontingente soll er erhalten. Damit wird gerecht abgebildet, was die Bevölkerung abgestimmt hat.

Die Anzugstellenden laden deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ein,

- eine Strategie, über die Zusammenarbeit mit den Regierungen der "städtischen Schweiz" zu entwickeln.
- Dafür soll der Regierungsrat eine Task-Force lancieren und koordinieren, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Regionen und Städte.

Damit so schnell wie möglich gehandelt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat um eine rasche Behandlung ihres Vorstosses und danken ihm für die Prüfung und Antwort.

Dominique König-Lüdin, Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer

## 12. Anzug betreffend Bio-Klappen

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio-Klappen installiert werden.
3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

## 13. Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe?

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen,

den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

#### 14. Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton

14.5142.01
------------

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glai Basel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20:00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern sozusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Antragstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Antragstellenden auch unverhältnismässig.

Den Antragstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non

profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard,  
Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 13 (März 2014)

betreffend Lehre und Forschung und Allgemein

14.5083.01
------------

Nach den Ergebnissen der SVP Masseneinwanderungsinitiative steht fest, dass die Schweiz geteilt ist. Die ländlichen, finanzschwachen Regionen stehen den städtischen und finanzstarken Regionen gegenüber, die oft auch Lehre und Forschung betreiben. Die Kantonsgrenzen spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Basel-Stadt hat als Stadtkanton die Initiative abgelehnt, auch in dem Wissen, was diese Initiative für konkrete Auswirkungen hat.

Gerade im Bereich der Lehre und Forschung steht Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich stark da. Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene noch bis zu drei Jahre vergehen können, möchte die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Allgemein:
  - a) Wie viele Grenzgängerinnen passieren täglich die Grenze um in Basel-Stadt zu arbeiten?
  - b) Wie viele Steuern bezahlen diese Personen?
  - c) Wie hoch schätzt die Regierung die kantonalen administrativen Kosten ein um eine Kontingentierung um- und durchzusetzen?
2. Lehre
  - a) Erasmus: Das Dossier "Erasmus+", das den Austausch von Studierenden, Lehrlingen, Schülern und Lehrpersonal fördert, wird von diesem nationalen Entscheid ebenfalls betroffen sein.
    - Welche Konsequenzen hätte ein Abbruch, resp. ein "Austritt" aus diesem Dossier für Basel- Stadt? Inwiefern wurde Basel die Verhandlungen miteinbezogen? Hat sich dies nach der nationalen Abstimmung verändert?
    - Wie gedenkt die Regierung mit dieser Herausforderung umzugehen?
    - Wie viele StudentInnen der Universität Basel (immatrikuliert) nehmen an einem der Erasmus-Programme teil (prozentual zu denen Studentinnen, die während ihrer Unikarriere nie an einem Erasmusprogramm teilnehmen)?
3. Forschung
  - a) Horizon 2020: Laut Medien ist zu verlauten, dass die EU die Verhandlungen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU mit der Schweiz sistiert hat.
    - Welche Konsequenzen entstehen für den Forschungsstandort Basel, wenn die Schweiz bei diesem Abkommen nicht dabei sein wird?
    - Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Herausforderung umzugehen?
  - b) Life science: Bekanntlich arbeiten hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen bei den grossen (internationalen) Firmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Kontingentierung auch jene Arbeitsplätze betreffen kann.
    - Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im Life science Bereich (ausserhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten?
    - Wie hoch ist die Anzahl von Hochqualifizierten im life science Bereich (innerhalb der EU), die in Basel-Stadt arbeiten und wohnen? (temporär oder dauerhaft) (Falls diese Anzahl relativ gesehen hoch ist) sieht die Regierung eine Möglichkeit diese Stellen anderweitig zu besetzen ohne dass Basel-Stadt an Innovation und Forschung verliert?
    - Rechnet die Regierung aufgrund des zusätzlichen Aufwands mit einer Abwanderung von Firmen, wenn die Kontingente eingeführt werden sollten?

Sarah Wyss

### Interpellation Nr. 14 (März 2014)

betreffend Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungs-initiative auf die Bereiche Bildung und Betreuung

14.5084.01
------------

Noch sind die genauen Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative der SVP nicht bekannt. Doch es ist nicht übertrieben, wenn wir festhalten, dass die Auswirkungen auf viele Bereiche im Grenzkanton Basel-Stadt negativ sein können. Mit einschneidenden Veränderungen muss in erster Linie in der Wirtschaft gerechnet werden. Das gilt insbesondere auch für die zwei Bereiche Bildung und Betreuung, für die nicht einfach und schnell Arbeitskräfte zu finden sind.

Mit dem Wissen, dass bis zur Umsetzung auf nationaler Ebene einige Jahren vergehen können und dass die Schulharmonisierung und Bildungsplanung eine langfristige Perspektive brauchen, möchte der Interpellant dennoch die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. In welchen Bildung- und Betreuungsbereichen sind in Basel-Stadt wie viele GrenzgängerInnen beschäftigt?



Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Grenzregionen Deutschland und Frankreich arbeiten in Basel?  
Wie viele GrenzgängerInnen arbeiten in tages- und familienergänzenden Angeboten?

2. Was für Auswirkungen hat die Annahme der Initiative auf die Harmonisierung des Schulsystems?
3. Die Nachfrage nach tages- und familienergänzenden Angeboten steigt. Wie kann der Kanton diese Nachfrage nach Betreuerinnen und Betreuern abdecken?
4. Ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage diese Angebote ohne die Arbeit der GrenzgängerInnen aufrecht zu erhalten? Falls nicht, welche Massnahmen sieht die Regierung für die Bewältigung dieses Problems vor?
5. Viele Ausländerinnen und Ausländer, die jetzt in Basel arbeiten, Grenzgänger inbegriffen, sind verunsichert. Was kann die Basler Regierung tun, um diese Verunsicherung nicht noch zu erhöhen? Ist die Einrichtung einer entsprechenden Anlauf- oder Infostelle vorgesehen, oder vertritt die Regierung die Haltung, dass die Information primär eine Aufgabe der Arbeitgeber ist?
6. Wie andere Schweizer Grenzkantone ist auch Basel-Stadt in hohem Grade abhängig von zugewanderten Arbeitskräften und von Grenzgängern. Kann sich die Regierung vorstellen, ihre Zusammenarbeit mit anderen Grenzkantonen zur Ausarbeitung gemeinsamer Lösungsideen zu intensivieren?
7. Wird der Kanton sich dafür einsetzen, dass die Kontingente entsprechend dem Abstimmungsresultat verteilt werden?

Mustafa Atici

#### **Interpellation Nr. 15 (März 2014)**

14.5085.01

betreffend Folgen der "Abschottungsinitiative" für die Basler Spitäler und Pflegeheime

Der Anteil von Mitarbeitenden der kantonalen Spitäler in Basel, welche nicht Schweizer sind, liegt bei 50%. Die Situation in den Pflegeheimen ist ähnlich. Diese Mitarbeitenden sind in der Folge des Abstimmungsergebnisses vom 9.2.2014 über ihre berufliche Zukunft verunsichert. Ebenso unsicher sind die Aussichten für die kantonalen Spitäler und die Pflegeheime bezüglich der Grund- und der Spitzenversorgung.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Regierung, um die Befürchtungen der betroffenen Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, ihnen über ihre berufliche Zukunft Gewissheit zu geben und ihnen unsere Wertschätzung auszudrücken?
2. Was unternimmt die Regierung, um diese Mitarbeiter auf Dauer an den Basler Spitälern und Pflegeheim zu halten?
3. Wie will die Regierung vorgehen, um weiterhin die Rekrutierung von Angestellten für Spitäler und Pflegeheime im Ausland (grenznah und weiter entfernt) zu ermöglichen?
4. Wie will die Regierung dafür sorgen, dass die Grundversorgung durch die Basler Spitäler und Pflegeheime auch nach Annahme der "Abschottungsinitiative" gewährleistet wird
5. Wie will die Regierung sicherstellen, dass Disziplinen, in welchen die Basler Kliniken ausgezeichneten internationalen Ruf geniessen und international führend sind, Qualität und Renommee bewahren?

Philippe Macherel

#### **Interpellation Nr. 16 (März 2014)**

14.5091.01

betreffend Polizisten im Dienst - was darf noch erlaubt sein?

Das Appellationsgericht Basel-Stadt hatte den bis dahin unbescholtenen Polizisten M.S. wegen eines Verstosses gegen die Rassismusklausel für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 200 Franken verurteilt. Damit bestätigte die zweite Instanz den Urteilsspruch den das Strafgericht am 25. Oktober 2011 gefällt hatte. Am 16. April 2007 leistete M. S. Polizeidienst an der Baselworld. Nachdem ein algerischer Asylbewerber einen russischen Juwelier bestohlen hatte, war rasches Eingreifen gefragt, denn der Russe und seine Entourage wollten dem Dieb an die Kleider. Vom Ablauf der Verhaftung gibt es unterschiedliche Darstellungen. Jedenfalls hatte M. S. dem flüchtenden Asylbewerber nachrennen müssen und will den Mann "in der Aufregung und der Menschenansammlung der Schaulustigen" dann schlicht festgenommen haben. Drei Augenzeugen hingegen gaben an, der Korporal hätte dem Asylbewerber ans Bein getreten und ihn als "Drecksasylant" bezeichnet. M. S. räumt zwar ein, dass ihm in der Stresssituation möglicherweise ein Schimpfwort im Stil "Hueresiech" herausgerutscht sei, aber sicherlich keines mit rassendiskriminierendem Wortlaut.

Zufall oder nicht, erst nachdem die SP Basel-Stadt im April 2010 eine schärfere Anwendung der Antirassismusklausel verlangt hatte, wurde der basel-städtische Staatsanwalt Severino Fioroni aktiv und erhob am 12. April 2011 gegen M. S. Anklage wegen Amtsmisbrauch und Rassendiskriminierung. Zum Thema Beeinflussung der Richter durch Medien und Politik sagte Bundesrichter Niklaus Oberholzer (SP) im "Magazin" (Herbst 2012), dass es mediale Modeerscheinungen gäbe und dass die Richter im Einfluss dieser Trends lägen. Dies könnte im vorliegenden Fall wohl auch in unserem Kanton passiert sein und Staatsanwalt und Gerichte beeinflusst haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund hat ausgerechnet Staatsanwalt Severino Fioroni, welcher in Polizeikreisen offenbar als enormer Kritiker der Polizei bekannt ist, diesen Fall untersucht?
2. Wird Staatsanwalt Severino Fioroni weiterhin für Anzeigen gegen Polizisten beauftragt oder ermittelt er gar noch in laufenden Verfahren gegen Polizisten?
3. Vertritt der Regierungsrat (wie Bundesrichter Oberholzer) die Ansicht, dass Staatsanwälte und Richter dem politischen Druck aus linken Kreisen Folge leisten müssen?
4. Polizisten stehen täglich für die Sicherheit der Bevölkerung auf der Strasse und müssen sich mehrfach beschimpfen, anspucken und schlagen lassen. Darf ein Polizist nicht auch ganz menschliche Züge haben und einmal ein Schimpfwort zu einem Verbrecher sagen, welches nicht den üblichen Gepflogenheiten entspricht?
5. Müssen unsere Polizeibeamten und -beamtinnen nun in Zukunft besser wegschauen, als zu handeln und uns beschützen, nur aus Angst, von einem Staatsanwalt angeklagt zu werden?
6. Dürfen unsere Polizeibeamten normale Menschen mit gesundem Menschenverstand bleiben oder müssen Sie in Zukunft juristische Schulungen durchlaufen, um ja keine rechtlichen Fehler zu begehen?
7. Welcher Zeitaufwand wurde für dieses Verfahren von Polizeiführung, Staatsanwaltschaft und Gerichten benötigt und wie viel hat dieses absurde Verfahren die Steuerzahler gekostet?
8. Ist Polizist M.S. nun so rehabilitiert, dass er wieder für unsere Sicherheit arbeiten darf oder wurde er bereits entlassen, bevor das Urteil rechtskräftig war resp. ist er nun so traumatisiert, dass er seine Arbeit als Polizist nicht mehr nachkommen kann?
9. Erhält Polizist M.S. durch die Steuerzahler eine Abfindung und eine Parteientschädigung? Falls ja, wie hoch wird diese ausfallen?
10. Wird die Staatsanwaltschaft in Zukunft gegen Polizisten, die ihren Dienst so gut machen wie dies M.S. tat, weiterhin so unverhältnismässig vorgehen?
11. Sind sich Polizeileitung, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Basel bewusst, dass auf Grund solch haarsträubender Verfahren die Polizisten auf der Strasse so verunsichert werden, dass diese lieber nichts mehr machen als ein Verfahren zu riskieren?

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 17 (März 2014)**

betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum

14.5093.01
------------

Seit den Umbauarbeiten am Hochbergerplatz infolge der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Quartier eine sehr unbefriedigende Situation entstanden. An der Kreuzung Hochbergerstrasse-Kleinhünigeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse bestehen für sie z.T. extrem lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen. Dies ist v.a. zurückzuführen, dass die Automobilisten an der Kreuzung von allen Richtungen in alle Richtungen einbiegen dürfen.

Die langen Wartezeiten an besagter Kreuzung sowie das Fehlen eines Fussgängerstreifens zwischen dem Hochbergerplatz und dem Stücki-Einkaufszentrum beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. V.a. Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse und am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 oder den Kindergarten am Salmenweg besuchen, rennen über die Hochbergerstrasse, um die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage zu vermeiden.

Unbefriedigend ist auch beim Fussgängerstreifen über die Hochbergerstrasse zwischen dem Einkaufszentrum Stücki sowie dem Stücki-Steg und der Bushaltestelle "Stücki". Je nach Tageszeiten müssen Quartierbewohner sowie Kundinnen und Kunden des Stücki-Zentrums (v.a. Gehbehinderte) aufgrund der starken Verkehrsbelastung trotz des Bestehens einer Fussgängerinsel lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht unnötige Sicherheitsrisiken auf sich nehmen wollen.

Aus den genannten Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.-Kleinhünigeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?
2. Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?
3. Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine

Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?

Talha Ugur Camlibel

**Interpellation Nr. 18 (März 2014)**

betreffend Tieflohne im Kanton Basel-Stadt

14.5125.01

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt das Departement für Wirtschaft eine Statistik zu den TieflohnempfängerInnen des Kantons Basel-Stadt?
2. Wenn ja, wie viele in Basel wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen weniger als 22 Franken pro Stunde?
3. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
4. Wenn nein, wer kann das Statistische Amt mit einer solchen detaillierten und aktuellen Erhebung beauftragen?
5. Stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben werden, welche sich nicht an ein Minimum von 22 Franken pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
6. Welche Massnahmen kehrt der Kanton Basel-Stadt vor, damit kein Lohndumping betrieben wird?
7. Wie viele Lohnkontrollen werden in den Betrieben jährlich durchgeführt? Wie viele (prozentual) davon belegen Unterschreitungen der branchenüblichen Löhne? Wie viele (prozentual) davon zeigen Löhne unter 22 CHF/Stunde?

Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 19 (März 2014)**

betreffend mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

14.5126.01

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)“ zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von CHF 22 pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund CHF 4'000 entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Basel-Stadt, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Basel mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft würde betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als CHF 22 ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist, geschätzt, die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Basel-Stadt aus seiner Lage als Grenzkanton im Dreiländereck ergeben?

4. Die Initiative fordert die „Förderung von Gesamtarbeitsverträgen“. Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?
5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Markus Lehmann

#### **Interpellation Nr. 21 (März 2014)**

betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5128.01
------------

In der Schweiz sind nur 40 % alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt, denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

In der Motionsbeantwortung von Heidi Mück betreffend Änderung des Lohngesetzes teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Löhne unter CHF 4'000 kaum für das Auskommen einer Familie ausreichen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Vollbeschäftigung den Betrag von 4'000 Franken pro Monat oder einen Stundenlohn von 22 Franken erreichen würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit die jeweilige Lohnstufe der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt soweit anzuheben, dass bei einer Vollbeschäftigung ohne Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen der Betrag von CHF 4'000 erreicht wird?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt haben einzufordern?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umsetzung auch von Betrieben welche Subventionen vom Kanton Basel-Stadt bekommen einzufordern?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 22 (März 2014)**

betreffend Beschaffung von 40 Dieselbussen bei den BVB

14.5129.01
------------

Am 17. Juni 2007 hat das Basler Stimmvolk mit 57% Ja Stimmen dem Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative zugestimmt. Der Gegenvorschlag hatte zum Inhalt 26 Gasbusse zu beschaffen, die mit 50% Biogas betrieben werden. Der Grosse Rat folgte mit Beschluss vom 07. Februar 2007 dem Anliegen der Regierung und der BVB den Fahrzeugpark zu vereinfachen und den 1 Sparten Betrieb<sup>1)</sup> einzuführen; mittelfristig nur noch Gasbusse zu betreiben, die mindestens mit 50% Biogasanteil angetrieben werden. Im Ratschlag 04.1871.03 der Regierung vom 27.09.2006 und im Bericht der UVEK 04.1871.04 vom 10.01.2007 wurde klar hervorgehoben, dass mit dem Biogas ein massgebender Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses geleistet werden soll.<sup>2)</sup> Weiter wurde festgehalten, dass bei der nächsten Ersatzbusbeschaffung ab ca. 2016 nur noch Gasbusse beschafft werden. Die Regierung versicherte im Ratschlag auf Seite 14<sup>3)</sup>, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat diesbezüglich einen Ratschlag unterbreiten werde.

Erstaunt muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass die BVB von der vom Volk sanktionierten Strategie des Gasbusbetriebs mit Biogas abweicht und wieder Dieselbusse beschafft. Befremdend ist auch, dass in diesem Zusammenhang eine Option für weitere 60 Dieselbusse eingegangen wird, die darauf abzielt die heute in Betrieb stehenden Gasbusse am Ende ihrer Lebensdauer gänzlich zu ersetzen. Der Grosse Rat und das Stimmvolk hatten damals die Trolleybusinitiative abgelehnt im Glauben, dass die zugesicherte Gasbus-Strategie umgesetzt wird. Der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk kommen sich verschaukelt vor, wenn die Regierung als Eigner der BVB zulässt, dass schon noch so kurzer Zeit, die BVB ihre Strategie ändern dürfen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sind der Regierung und den BVB die Grossratsbeschlüsse vom Februar 2007 und die Volksabstimmung vom Juni 2007 noch bekannt?
2. Wieso hat die Regierung dem Grossen Rat keinen Ratschlag für die Umsetzung der Busstrategie 2. Etappe, wie im Ratschlag<sup>2</sup> auf Seite 17 zugesichert, unterbreitet?
3. Wieso liess es die Regierung, als Eigner der BVB, zu die Busstrategie unter Umgehung des Grossen Rates und des Stimmvolkes zu ändern?
4. Wieso stossen die BVB die angestrebte 1-Sparten Bus-Strategie wieder um nachdem damals im Ratschlag nachgewiesen wurde (Infras-Gutachten), dass eine Mehrsparten-Flotte teurer zu stehen kommt als eine 1-Sparten-Flotte?
5. Der Grosse Rat hat gleichzeitig das öV-Gesetz abgeändert und beschlossen: "Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt". Wieso wird bei dieser Busbeschaffung bewusst gegen das öVGesetz verstossen?
6. Wurden die in den letzten Jahren den BVB zu hoch gewährten Abschreibungen bewusst bewilligt, damit diese genügend liquide Mittel haben um die Busbeschaffung ohne Darlehen des Grossen Rates tätigen zu können?
7. Nach dem nun die BVB wieder zur alten Dieseldieselstrategie und somit zum Mehrspartenbetrieb zurückkehrt stellt sich die Frage, ob sie bereit ist das System der elektrischen Traktion (Trolleybus) mit ihren Vorzügen (100% erneuerbar Energie, kein CO<sub>2</sub>-Ausstoss, fast kein Lärm) wieder in Erwägung zu ziehen?
8. Ist die Regierung bereit den BVB klar zu machen, dass die Einlösung der Option für 60 weitere Dieseldieselbusse kein gangbarer Weg ist?
9. Bis wann legt die Regierung dem Grossen Rat die Änderung des öV-Gesetzes vor, das dieser mit der definitiven Überweisung der Motion Vitelli (100%-erneuerbare Energien) vom 18. September 2013 beschlossen hat?

<sup>1)</sup> Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 04.1871.03 vom 27. September 2006, Seite 7. Der Regierungsrat befürwortet eine Ökologisierung des Busbetriebes durch eine mittelfristige Vereinheitlichung der Busflotte auf der Basis Erdgas/Biogas. Er unterbreitet daher dem Grossen Rat einen entsprechenden Gegenvorschlag zur Trolleybus-Initiative.

<sup>2)</sup> Aus dem gleichen Ratschlag, Seite 14.

Zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz, und als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls, sollen dem Erdgas 50% Biogas beigemischt werden. Die IWB sind in der Lage, die dazu notwendige Menge Biogas aus regionaler Produktion zu liefern (vgl. Kap. 6.4). Die ökologische Wirkung der Strategie Erdgas/Biogas ist bereits in Phase 1 (2006-15) vergleichbar mit der Umsetzung der Trolleybusinitiative, aber bei langfristig wesentlich geringeren Mehrkosten für die öffentliche Hand (vgl. Tabellen 2 und 3).

<sup>3)</sup> Zur Umsetzung von Phase II wird der Regierungsrat zum gegebenen Zeitpunkt erneut einen Ratschlag unterbreiten

Brigitte Heilbronner

### Interpellation Nr. 23 (März 2014)

betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt

14.5130.01
------------

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Denn es gibt zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen. Das führt dazu, dass in unserem reichen Land 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4'000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast drei Mal häufiger von Tieflohnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können. Deshalb hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Mindestlohn-Initiative lanciert, die im Januar 2012 mit 111'000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet im Mai statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen müssen im Kanton ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Stundenlohn haben? Wie viele Kinder sind betroffen?
2. Wenn ja, wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche sowie Lohnhöhe aus?
3. Um welchen Betrag würde das Sozialhilfebudget von Basel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?

4. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte der Kanton Basel-Stadt zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 24 (März 2014)**

14.5131.01

betreffend Syrien-Konflikt und Rekrutierung von "Kämpfern" in Basel

Der Bürgerkrieg in Syrien hinterlässt seine Spuren auch in Basel. Wie bereits aus Zeitungsberichten bekannt ist, gibt es auch in Basel islamisch fundamentalistische Kreise. Diese mischen sich zwar nicht in das tägliche Leben in Basel ein, haben jedoch teilweise damit begonnen, junge islamische Menschen, die hier aufgewachsen sind und sich teilweise in schwierigen Lebensphasen befinden (z.B. keine Lehrstelle, Schwierigkeiten in der Ablösung von den Eltern etc.) für den Krieg in Syrien zu gewinnen. Es handelt sich dabei um islamistische Organisationen, die gegen Assad kämpfen und terroristischen Organisationen nahestehen.

Die Anwerbung der jungen Söldner geschieht übers Internet, in Moscheen oder auch in Kulturzentren. Die Eltern, deren Söhne nach Syrien verschwinden, sind hilflos und sie machen sich selbstverständlich grosse Sorgen um ihre Kinder.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass auch in Basel junge Menschen für den Kampf in Syrien gesucht werden? Wenn ja, wie stellt er sich dazu?
2. Gibt es in Basel eine Anlaufstelle, wo sich Eltern, deren Kinder in die Fänge von extremistischen Organisationen geraten hinwenden und Unterstützung erhalten können?
3. Wird in den Basler Schulen, insbesondere auch in den Berufsausbildungen, das Thema Extremismus (egal welcher Religion) besprochen?
4. Gibt es in Basel eine Stelle, an die sich Verantwortliche von Vereinen wenden und Unterstützung erhalten können, wenn sie bemerken, dass in ihren Kreisen Jugendliche von terroristischen Organisationen angeworben werden?
5. Mit was für Konsequenzen müssen Jugendliche bei ihrer Rückkehr in die Schweiz rechnen, die in Syrien im Bürgerkrieg kämpfen, wenn dies den Behörden bekannt wird?

Ursula Metzger

**Interpellation Nr. 25 (April 2014)**

14.5147.01

betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

Als die Genfer Staatskanzlei 2002 bei der Bevölkerung für das E-Voting warb, verglich sie die Abstimmung per Mausclick sinngemäss mit einer sicheren Festung. Elf Jahre später birgt diese Festung offenbar noch immer Einfallstore. Ein IT-Spezialist hat erhebliche Sicherheitsmängel im elektronischen Abstimmungssystem des Kantons Genf gefunden. Er installierte auf seinem Computer ein selber entwickeltes Virus, mit dem er seine Stimmabgabe nachträglich verändern konnte.

Manipulierbar könnten damit auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt sein, welche die Genfer Methode übernommen haben, schreibt der Tages-Anzeiger Zürich vom 26. Juli 2013. Während sich in der Papierwelt Betrüger Wahlzettel aufwendig beschaffen oder Stimmberechtigte unter Druck setzen müssten, könnten Hacker Schwächen im Abstimmungssystem womöglich im grossen Stil ausnutzen. Die Volks-Aktion will daher die Mausclick-Demokratie verbieten, denn wir verfügen zur Zeit über keinen IT-Spezialisten, obwohl sich diese auch schon bei uns gemeldet haben und sich andienen wollten, für die wichtige Grossratswahl 2016. Da treten wir in allen Wahlkreisen, auch in Riehen, an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Basler Wahlchef, Daniel Orsini, hatte schon einige Dienstreisen nach Genf. Was kam bei diesen Dienstreisen konkret heraus?
2. Ist Daniel Orsini 1. Klasse oder 2. Klasse nach Genf gefahren?
3. Wie funktioniert die Mausclick-Demokratie in Basel? Wie sind die Erfahrungen, die Basel mit dem sogenannten E-Voting hat?
4. Früher bekam ich per sms vom Kanton Basel-Stadt die Abstimmungsergebnisse auf das Handy. Gibt es diese Dienstleistung noch? Wenn ja, wie lange gilt eine solche Anmeldung? Denn nach einer gewissen Zeit erlöscht doch die Anmeldung und man muss sich erneut ganz neu anmelden.
5. Ein weiteres Problem hat sich beim Stadtratswahlkampf der Stadt Zürich 2010 gezeigt: Wer elektronisch

wählte, konnte bloss Corinne Mauch (SP) oder ihre Herausforderin Susi Gut anklicken. Dies schränkt die Wahlfreiheit ein, denn von Gesetzes wegen sind alle volljährigen Schweizer wählbar. Wie will man solches bitte in Basel besser machen? Wie will man einen solchen Fehler in Basel verhindern?

6. In der Testphase im Kanton Zürich schlug jede einzeln elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers mit 50 Franken zu Buche, diejenige eines Auslandschweizers mit 150 Franken. Das steht nach unserer Ansicht in keiner Relation zum Ertrag, auch wenn die Kosten bei steigenden Nutzerzahlen sinken würden. Wie verhält es sich mit den Ausgaben hier in Basel? Wie hoch sind die Kosten für eine Stimme als Inlandschweizer? Und wie hoch sind die Kosten für eine Stimme eines Auslandschweizers?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. März 2014

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum**

14.5086.01
------------

Die Stiftung Mobile hatte zum Zweck, Wohnungen an Organisationen zu vermieten, welche Wohngruppen für psychisch kranke Personen oder Menschen mit sozialen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen führen. Menschen, die entweder IV- oder Sozialhilfegelder beziehen und Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Die Stiftung Mobile befindet sich in Liquidation. Drei ihrer Liegenschaften (Klybeckstrasse 254, Dornacherstr. 146 und Dornacherstr. 240/246) werden am 28. Februar 2014 versteigert. Viele Mieterinnen und Mieter (besonders solche, die besonderen Schutz brauchen und sich in Programmen für begleitetes Wohnen befinden) werden ihren Wohnraum verlieren.

Weiter liest man im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende an der Schönbeinstrasse, dass im Kanton Basel-Stadt der Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin knapp ist. Vor kurzem konnte der Kanton mit der PK Baselland am Burgweg befristete Mietverträge für Asylsuchende eingehen. Beim Burgweg handelt es sich um Liegenschaften für günstiges Wohnen. Die PK Baselland plante einen Umbau mit Teilabbruch. Eine Baubewilligung nach GAZW ist jedoch nicht erteilt worden, da das Interesse, diesen günstigen Wohnraum zu erhalten, höher gewichtet wurde als der Umbau.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus dem Klybeck-Quartier meldet sich grosser Widerstand gegen den Verkauf der Liegenschaft Klybeckstrasse 254. Es wird befürchtet, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. In den Unterlagen der Grundstückversteigerung wird einerseits auf die Hafens- und Quartierplanung, also auf die sog. Aufwertung des Quartiers, verwiesen. Es wird befürchtet, dass erschwinglicher Wohnraum verschwinden wird. Andererseits wird die Liegenschaft mit einem Wert von CHF 5'350'000.00 geschätzt.
  - Gemäss Berichterstattung hat sich der Regierungsrat für die Liegenschaften interessiert. Wird er mitanbieten?
  - Was hat der Regierungsrat für Verhandlungsmöglichkeiten aufgrund dieses offensichtlich übersetzten Liegenschaftswertes?
  - Wären Enteignungsmassnahmen nach kantonalem Recht eine Option?
2. Die Liegenschaft am Burgweg würde sich ebenfalls für eine gemischte Nutzung gut eignen. Dies zeigt die aktuelle Erfahrung: Dort leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Seit letzter Weihnachten wohnen dort über das WSU Asylsuchende, die auf besonderen Schutz angewiesen sind. Gleichzeitig ist der Kanton grundsätzlich darauf angewiesen, Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.
  - Hat sich der Regierungsrat bereits überlegt, der PK Baselland ein Kaufangebot zu unterbreiten?
  - Besteht die Möglichkeit, aufgrund der fehlenden Baubewilligung, die Mietverträge für die Asylsuchenden zu verlängern, bzw. als feste Verträge abzuschliessen?
3. Das vom Regierungsrat vorgelegte Wohnraumförderungsgesetz hat der Grosse Rat im §5 Abs. 3 und §16 so geändert, dass der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen kann.
  - Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade diese zwei Liegenschaften (Klybeckstrasse und Burgweg) sich beispielhaft dafür eignen würden?
  - Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat über die konkreten Beispiele hinaus, Wohnraum nach §5 Abs. 3 und §16 WRFG zu schaffen?
  - Beabsichtigt der Regierungsrat weitere Liegenschaften zu kaufen? Welche?
  - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften für diesen Zweck gekauft?
  - Hat der Regierungsrat bereits Liegenschaften aus dem eigenen Bestand für diesen Zweck eingerichtet?
  - Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, bzw. welche konkrete Schritte sind geplant, um Wohnraum für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, gemäss WRFG zu schaffen?

Patrizia Bernasconi



**b) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Abfederung HarmoS-bedingter Kündigungen auf der Sekundarstufe II**

14.5090.01

Zurzeit führen die Rektorate der Gymnasien Personalgespräche mit ihren Lehrpersonen im Zusammenhang mit allfälligen reformbedingten Wechslen an die neue Sekundarschule oder möglichen Kündigungen wegen mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre.

Diese Gespräche betreffen nicht nur befristet angestellte Lehrpersonen, sondern auch Unterrichtende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Während die befristet angestellten Lehrpersonen aufgrund ihres Anstellungsstatus sich seit Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit am Gymnasium auf eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses einstellen mussten, so trifft die Reformsituation die unbefristeten oder fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer besonders hart.

Diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihrer Diplomsituation auch auf der Sekundarstufe I eine Unterrichtsbefähigung haben, können allenfalls an die neue Sekundarschule transferiert werden.

Diejenigen, die nur ein Diplom mit der Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe II haben, können nicht an die Sekundarstufe I, also die neue Sekundarschule, wechseln.

Zudem ist die neue Sekundarschule nicht in der Lage, alle am Gymnasium überflüssig gewordenen Lehrpersonen, seien diese nun auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt oder nicht, aufzunehmen.

In anderen Worten: Es kann zu Kündigungen kommen, und dies auch von Lehrpersonen, die schon jahrelang an der gleichen Schule unterrichten, da nach Weisung des Erziehungsdepartements Kündigungsentscheide nicht vorwiegend nach dem Anciennitätsprinzip getroffen werden, da sonst der Überalterungsgefahr der Kollegien Vorschub geleistet würde. Andererseits geht der Schule aber mit dem Abgang erfahrener Lehrpersonen sehr viel Know-how verloren.

Alle betroffenen Lehrpersonen kommen ohne eigenes Zutun in diese Situation, da sie aufgrund ihrer Fächerkombination und/oder ihrer Unterrichtsberechtigung nicht an die Sekundarstufe vermittelbar sind.

In all diesen Fällen hat dies die dramatische Konsequenz einer Kündigung, die nach dem Personalgesetz ausgesprochen werden kann, wenn die bisherige Stelle nicht weiter besetzt und kein Ersatz verwaltungsintern gefunden werden kann.

Die Lage an den Gymnasien ist entsprechend sehr angespannt.

Einen Sozialplan, wie er in der Privatindustrie aufgrund von Umstrukturierungen eines Betriebes und den entsprechenden Entlassungen üblicherweise erarbeitet wird, gibt es im Fall der durch die HarmoS-Anpassung verursachten Kündigungen im Schulbereich nicht.

Das Erziehungsdepartement möchte alles tun, damit es nicht zu Kündigungen kommt. Trotzdem möchte ich der Regierung folgende zwei Fragen im Zusammenhang einer möglichen Abfederung der durch die Schulreform allenfalls notwendig werdenden Kündigungen stellen:

- Ist es möglich, für ältere Lehrpersonen eine Pensionsalter 57-Aktion zu machen, nach Vorbild der sog. "P-57-Verordnung" vom 28. März 1995, auch wenn diese - im Gegensatz zur Aktion von damals - nur für Lehrpersonen Anwendung findet? (Es sei hier erwähnt, dass die Lehrpersonen im Rahmen einer Sparmassnahme vor nicht allzu langer Zeit eine Lektion mehr unterrichten mussten, während die anderen Staatsangestellten, mangels Praktikabilität, nicht belangt worden sind.)
- Ist es möglich, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der HarmoS-Vereinbarung vom Dezember 2009 und der Absichtserklärung vom Januar 2011 mit dem Kanton Basel-Landschaft in Sachen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von HarmoS Transfermöglichkeiten an Schulen des Kantons Basel-Landschaft prüft, ohne dass Stellen an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft offen ausgeschrieben werden? (Es sei hier erwähnt, dass in der Lehrerschaft die zur Zeit laufenden Inserate über zu besetzende Stellen besonders an Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft angesichts der vereinbarten Zusammenarbeit der beiden Kantone und der prekären Situation in Basel auch auf Unverständnis stiessen.)

Oswald Inglin

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede in der Politik**

14.5094.01

Machtkämpfe, Neid, Missgunst, Verleumdung und üble Nachrede – all dies haben wir in der Vergangenheit erlebt und mussten oft genug zusehen, wie Parteien (so die Nationale Aktion in Basel) und deren gute Projekte an persönlichem Streit scheiterten. Die Nationale Aktion (NA) gibt es in Basel nicht mehr. Die Nationale Aktion stellte von 1971 – 1975 sogar einen Basler Nationalrat. Als Mahner bin ich der letzte übrig gebliebene Vertreter der NA. Ich bin der letzte Mohikaner dieser Partei in der ganzen Schweiz.

Es fällt mir seit vielen Jahren auf, dass die Parlamentarier in Basel schutzlos der Wildnis, ich meine, der harten Wirklichkeit ausgeliefert sind. Beispiel: Erhält ein Nationalrat anonyme Anrufe, so kann dieser sich an einen eigenen Sicherheitsdienst wenden und wird dort vollumfänglich betreut. Sicherlich sind wir in Basel kein grosser Schweizer Nationalrat. Aber wenn der Nationalrat die erste Liga ist, dann sind wir mit unserem Grossen Rat schon in der zweiten Liga. Und ein Aufstieg von der zweiten in die erste Liga ist immer möglich.

Ein Basler Grossrat hat für seine Anliegen und Probleme keine Anlaufstelle. Wohin soll sich ein Grossrat konkret wenden, wenn er Probleme hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn ein Basler Grossrat konkret bedroht wird, in meinem Fall bin ich es, und von der Polizei darauf noch aufmerksam gemacht wird, gibt es eine Stelle bei der Regierung, wo man Hilfe holen kann?
2. Warum gibt es im Rathaus keinen einzigen Schreib-Arbeitsplatz, den ein Grossrat nutzen kann, wenigstens wenn wir Grossrats-Sitzung haben?
3. Warum gibt es im Rathaus nicht einmal einen für Grossräte frei zugänglichen Computer?

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend ständig neuer Wahlgesetze im Kanton Basel-Stadt, zum Nachteil von Grossrat Eric Weber**

14.5095.01

Im September 2011 haben die Machthaber in Basel ohne grosse Debatte und ohne Volksabstimmung Gesetze zur Unterdrückung der Opposition durch das Parlament gepeitscht.

Sowohl der Inhalt der Gesetze als auch die Art und Weise, wie sie beschlossen wurden, lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass das Regime den politischen Konflikt ausschliesslich durch Repression gegen kleine Parteien austragen möchte.

1992 hat das Volk gesagt, wir wollen 5 % Sperrklausel.

Später gab es eine neue Basler Verfassung, mit wieder anderem Wahlgesetz. Und im September 2011 hat man das Wahlgesetz wieder abgeändert. Anfang 2013 wurde durch mehrere Grossräte gesagt, bitte wieder ein neues Wahlgesetz. Eric Weber ist wieder da. In der BZ Basel stand, halbseitig, als Überschrift, dass dies sehr schlechte Wahlverlierer sind.

Ja, Eric Weber hat die Wahlen 2012 gewonnen. Nur er kann sich als einziger Basler Wahlsieger so nennen. Denn nur er hat plus 6% und zwei Sitzgewinne erzielt. Keine andere Partei konnte so stark zulegen.

1. Ist in Basel ein neues Wahlgesetz geplant?
2. Warum wurde das Wahlgesetz seit 1992 schon x-fach geändert?
3. Der Bürger versteht das nicht mehr und er kommt nicht mehr mit. Was meint die Regierung dazu?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlen 2015 in unserem Kanton**

14.5096.01

Im Oktober 2015 sind Nationalratswahlen. In den Wochen vorher verschärft sich das Klima zusehends. Die politischen Gegner fechten manchen Strauss aus – und tun dies gerne möglichst öffentlichkeitswirksam. Und deshalb verwundert es nicht, wenn der Ton in politischen Diskussionen oder Stellungnahmen zunehmend an Schärfe und Brisanz gewinnt.

Im Oktober 2015 sind Wahlen. Aber es merkt fast keiner. Es fehlt an politischer Streitkultur im positiven Sinne. Die Verwaltung liefert die Entscheidungsvorlagen und die Parlamentarier nicken sie im Wesentlichen ab.

Mehr forderndes Selbstbewusstsein der politischen Mandatsträger wäre dringend notwendig.

1. Plant die Regierung eine Info-Kampagne zu den eidgenössischen Parlamentswahlen 2015?
2. Kann die Regierung einmal eine politische Konferenz und eine politische Diskussion in der Mustermesse organisieren, wo alle im Grossen Rat vertretenen Parteien mit einem Vertreter auf dem Podium anwesend sein können?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Tierversuche – das schwärzeste aller Verbrechen**

14.5097.01

Geld ist Macht. Die Pharma hat viel Geld und viel Macht und Einfluss auf Politiker und Medien. Wer immer noch glaubt, Tierversuche seien für den medizinischen Fortschritt notwendig, ist ein Opfer der raffinierten Propaganda der Pharma-Konzerne, vor allem aus Basel.

Die Realität sieht anders aus: Tierversuche sind für Gesundheit und Medizin wertlos - sie dienen nur der skrupellosen Gewinnsteigerung der Pharmaindustrie. Die auf Tierversuche abgestützte medizinisch-pharmakologische Forschung steckt in einer Krise: Immer seltener sind bahnbrechende Erfolge, während die tödlichen Zivilisationskrankheiten zunehmen. Die meisten sehr einträglichen Patente für erfolgreiche Medikamente laufen in nächster Zeit aus und neue sind wenige in Sicht.

Zwar liest man immer wieder von erfolgsversprechenden, sensationellen Ergebnissen in Tierversuchen. Dann

hört man nichts mehr davon. Was zuerst propagandistisch als Erfolg gefeiert wird, erweist sich als nicht auf Menschen übertragbar und verschwindet sang- und klanglos. Hinterlassen werden unnütze wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, die zu einem Dokortitel verhelfen und den Geltungstrieb einiger Forscher befriedigen, aber nicht wirklich etwas zum Fortschritt der Medizin beitragen.

Wenn man nachts durch Basel geht und an den Pharma-Fabriken vorbei geht, kann man die Tiere weinen hören.

Die Medien werden stark von der Pharma-Industrie beeinflusst und von dieser professionell ferngesteuert. Der Aufwand, den die Pharmakonzerne für Propaganda und Bestechung von Ärzten und Wissenschaftlern betreiben, ist weit grösser als der Aufwand für die Forschung. Damit versucht die Pharma die Krise zu verschleiern, in der sie steckt, und ihre Autorität als vermeintlich wissenschaftlich fundierte, kompetente und erfolgreiche Branche aufrecht zu erhalten.

In Tat und Wahrheit ist es nicht weit her mit dieser Wissenschaftlichkeit. Mehr oder weniger blind werden massenhaft neue chemische Substanzen an Tieren ausprobiert, ob sie eine Wirkung haben, die sich als Medikament verwerten liesse. Nur selten ergibt sich so etwas vermeintlich Brauchbares, und das meiste davon erweist sich in den nachfolgenden klinischen Versuchen an Menschen als unbrauchbar. Dabei gehen alle Substanzen, die bei Menschen eine nützliche Wirkung hätten, im Tierversuch aber keine oder eine andere Wirkung zeigen, verloren. So behindern Tierversuche den medizinischen Fortschritt.

Die neuen Medikamente, die sich schliesslich aus diesem wissenschaftsmethodisch armseligen Tierversuchsbetrieb ergeben, verschaffen der Pharma zwar neue Patente und sind damit ein wirtschaftlicher Erfolg. Aber meistens bringen diese neuen Medikamente gar keinen wirklichen Nutzen, da es bereits ähnliche auf dem Markt hat. Die neuen sind oft nur teurer, nicht besser, nicht selten sogar schädlicher und riskanter als die bereits Praxiserproben. Mit viel Marketing bei den Ärzten und mit Bestechungen wird der Absatz dieser neuen, patentgeschützten und deshalb teuren Medikamente erzwungen.

1. Wie abhängig ist die Stadt Basel von der Pharma-Branche?
2. Wie ist die Meinung der Regierung zum Thema Tierversuche?
3. Kann die Regierung verstehen, dass es einen immer grösseren Protest gegen die Pharma-Branche gibt?
4. Da die Pharma-Branche bei vielen Bürgern verhasst ist, werden die Pharma-Bosse auch bedroht. Wieviel Geld gab Basel-Stadt in den letzten Jahren für den Schutz hochkarätiger Pharma-Chefs aus? Warum bezahlt die Pharma-Industrie diese Sicherheitsmassnahmen nicht selbst?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend wohin gingen gerichtlich veranlasste Geldzuweisungen**

14.5098.01

Als Grossrat bitte ich die Regierung um eine genaue Erhebung. Es geht um Spenden an politische Parteien und Organisationen sowie um gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen.

1. Wie hoch waren die von Basler Gerichten in den letzten fünf Jahren veranlassten Geldzuwendungen, die verurteilte Bürger zu bezahlen hatten?
2. An welche Organisationen und Gruppen gingen diese Gelder? Ich bitte um eine genaue Auflistung, auch wenn dies eine grössere Arbeit ist. Aber es müssen ja Aufzeichnungen existieren.
3. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Parteien Geld gespendet?
4. Hat die Regierung in den letzten fünf Jahren an Vereine, Gruppen oder Organisationen Geld gespendet? Wenn ja, wieviel?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt nicht jeder Grossrat eine Mail-Anschrift**

14.5099.01

Schaut man sich in Europa um, so kann man ganz schnell sehen und erkennen, dass selbst in den kleinsten Stadtparlamenten, jeder Abgeordnete eine Mail-Anschrift von der Stadt bekommt.

1. Warum hat die Basler Regierung bis heute keine Mail-Anschrift an jeden Grossrat gegeben?
2. Warum hat jeder Regierungsrat eine Mail-Anschrift?
3. Warum werden Grossräte immer mehr als Bürger zweiter Klasse behandelt? Ein Grossrat bekommt pro Monat Fr. 1'000. Ein Regierungsrat aber Fr. 30'000.

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend wie packt die Regierung die wirklich grossen Probleme unserer Zeit an**

14.5100.01

Basel muss die wirklich grossen Probleme unserer Zeit anpacken. Die dramatischen Folgen des Bevölkerungsschwunds (es sterben mehr Schweizer als Schweizer auf die Welt kommen), die gewaltigen Probleme, die der Euro mit sich bringt, eine durchdachte Energieversorgung und Gesundheit für die Bevölkerung.

Die Demokratie wird in Basel mehr und mehr ausgehöhlt. Unser Parlament ist zur Farce geworden. Nur wenn Meinungen aufeinanderprallen, kann sich der Bürger ein Urteil bilden. Doch bei uns sind Debatten unerwünscht, kontroverse Standpunkte werden bekämpft wie Verbrechen. 40% im Kleinbasel sagen schon, dass der Stadtteil Kleinbasel von der Regierung abgehängt wurde.

1. Was kann bitte mehr für meinen Wahlkreis Kleinbasel gemacht werden?
2. Wie sieht die Regierung die Bevölkerungsentwicklung in Problemstadtteilen wie dem Kleinbasel?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma**

14.5101.01

Dass die Stadt am Tropf der Pharma hängt, ist in Basel ein Gemeinplatz. Doch wers genau beziffern will, fragt vergebens nach. Weder die Firmen noch der Kanton legen Zahlen offen, nur diese: Die dreissig grössten Unternehmen in der Stadt zahlen achtzig Prozent der juristischen Steuern - rund 510 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil dürfte von der Pharma stammen, und anders als bei den Banken, floss deren Steuerstrom auch in der Finanzkrise so regelmässig wie der Rhein.

1. Was hat Novartis in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?
2. Was hat Roche in den letzten zwei bis fünf Jahren in Basel an Steuern bezahlt?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Moscheen gibt es überhaupt in Basel**

14.5102.01

In der Schweiz soll es über 350 Moscheen geben. In Deutschland verzichten Banken inzwischen auf Sparschweine - dies nach Protesten muslimischer Verbände.

Die Regierung Merkel hat in einer internen Studie festgehalten, dass Deutschland im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein werde.

1. Wieviele Moscheen gibt es in Basel?
2. Wo befinden sich diese Moscheen? Bitte immer die Anschrift nennen. Denn oft verstecken sich diese in Hinterhäusern und in ganz normalen Wohnungen.
3. Stimmt es, dass es bei der Basler Kantonalbank keine Sparschweine mehr gibt, da türkische Grossräte eine Protest-Note eingaben?
4. Wann wurden bei der Basler Kantonalbank die Sparschweine abgeschafft?
5. Gab es bei der Regierung schon die Bitte von Türken, die traditionelle Weihnachts-Tanne auf dem Marktplatz nicht mehr aufzustellen, da diese die religiösen Gefühle der Muslime verletzt?
6. Wird Basel im Jahre 2050 muslimisch beherrscht sein?

Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend die Klingelstrategie – Wahlkampf bei den kommenden Grossratswahlen 2016**

14.5103.01

Bis zur Grossratswahl am 23. oder 30. Oktober 2016 will die Volks-Aktion rund 70'000 Unentschlossene (Basler) überzeugen - an der Haustür. Es ist ein Versuch, der für Wellen und Schlagzeilen sorgen wird.

Die Hausbesuche der VA sind Teil eines grossen Plans. Bis zur Grossratswahl 2016 will die VA 70'000 Menschen an ihren Wohnungstüren besuchen. „Wir müssen direkt auf die Wähler zugehen, wenn wir sie gewinnen wollen“, sagt Präsident Eric Weber, der den Haustürwahlkampf organisiert.

Das wichtigste technische Hilfsmittel im Wahlkampf ist nicht das Internet, es ist der Klingelknopf und das Flugblatt.

Wer für seine Partei an fremden Wohnungen klingelt, muss damit rechnen, für einen Zeugen Jehovas gehalten zu

werden.

In den USA müssen sich die Wähler in einigen Staaten als Anhänger eine Partei registrieren lassen. So wissen die Wahlkämpfer genauer, an welcher Tür es sich zu klingeln lohnt.

1. Ist die Klingelstrategie in Basel erlaubt?
2. Kann der Regierungsrat an die im Grossen Rat vertretenen Parteien die Adressen aller Wahlberechtigten zur Verfügung stellen? Hinweis: In vielen Ländern Europas erhalten die Parteien die Anschriften von den Wahlberechtigten, um diesen dann gezielt ihre Werbung zuzusenden.
3. Kann ein normaler Bürger in Basel-Stadt die Adressen allen Wahlberechtigten erhalten?

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend neues Tourismus-Marketingkonzept für Basel**

14.5104.01

Basel plant ein neues Werbekonzept für die nächsten fünf Jahre. Nachdem die bisherige Vermarktung (Basel tickt anders) auf zahlreiche Kritik im Inland und Ausland gestossen ist, sind folgende Fragen angebracht:

1. Basel Tourismus wird durch Basel finanziert, agiert aber sehr eigenständig. Welche Kontrollfunktionen gibt es?
2. Ab wann soll die neue Vermarktung, mit neuen Prospekten, gestartet werden?
3. Wieviel Gelder sind in den letzten fünf Jahren an Basel Tourismus geflossen?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein**

14.5105.01

Diese gleiche Anfrage habe ich schon im Oktober 2005 im Sächsischen Landtag gestellt. Heute "breche" ich dieses Thema auf Basel nieder. Denn man muss die Welt nicht immer neu erfinden. Durch zahlreiche Presseartikel, vor allem in Sachsen, war ich damals aufgeschreckt.

Das Deutsche Umweltbundesamt hat nach Messergebnissen zu hohe Konzentrationen des Krebs erregenden Schadstoffs HCH in Fischen aus Elbe und Mulde entdeckt. Die Konzentration hätte die zulässigen Grenzwerte um das 18-fache überschritten.

1. Wie ist es bei den Süsswasserfischen in Basel mit der HCH-Konzentration? Wie hoch ist diese? Ist alles noch im Normalbereich?
2. Aufgrund der hohen Belastungen warnte das Umweltbundesamt vor dem Verzehr von Fischen aus Elbe und Mulde. Gibt es auch schon Warnhinweise für den Rhein, aus der Schweiz oder aus Deutschland?
3. Stammen evt. hohe Belastungen aus Altlasten der Pflanzenschutzmittelproduktion von der Chemie aus dem Raum Basel und aus Basel?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013**

14.5106.01

Ich habe meiner jüngsten Tochter auf dem Petersplatz zwei Ipod-Hüllen gekauft und gesamt 30 Franken bezahlt. Nur mit Mühe und Not konnte mir der Verkäufer, ein Ausländer, auf einen Fresszettel den Betrag bestätigen. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Ein Käufer bekommt auf dem Petersplatz keine Rechnung. Verlangt man eine Rechnung oder einen Beleg, wird man dumm angeschaut.

1. Wie werden die Einkünfte der Standleute auf dem Petersplatz versteuert?
2. Es ist doch klar, dass da nicht alle Einnahmen angegeben werden. Wie ist eine Kontrolle möglich?
3. Wenn ein Standbesitzer gegenüber den Behörden z.B. sagt, dass er nur 150 Franken eingenommen hat, aber in Tat und Wahrheit waren es 23'000 Franken. Wie kann die Behörde dem Standinhaber das Gegenteil beweisen?
4. Wie sieht die Regierung diese Problematik. Was kann verbessert werden? In Italien, so z.B. im Jahr 1987, bekommt man in jedem Restaurant eine Quittung. Kein Gast darf das Restaurant ohne Quittung verlassen. Es ist sonst eine Straftat. Wie werden in Basel z.B. die Messebahnen bei der Mustermesse versteuert?
5. Wenn eine Messebahn nach Basel kommt - wie verhält es sich mit den Einnahmen? Wer überprüft, ob 10'000 oder 25'000 Leute das Riesenrad gefahren sind?

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend sind wir hier in England oder in Basel?**

14.5107.01

In einer Stellenanzeige vom Präsidiatdepartement wird ein neuer Sekretär gesucht. Für das Naturhistorische Museum Basel. Darin steht, dass man Mitglied des Helpdesks (First Level Support) ist. Alles nur englische Wörter. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann man das nicht auch auf Deutsch schreiben?
2. Warum kommen bei den Stellenanzeigen vom Kanton immer mehr englische Wörter vor? Sind wir in England oder in Basel?
3. In England und in den USA werden ja auch nicht deutsche Wörter für Stellenanzeigen verwendet?
4. Warum hat Eric Weber diese ausgeschriebene Stelle nicht bekommen, obwohl er sich dafür beworben hat?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend wer hat wen geheiratet?**

14.5108.01

Als ich noch jünger war, konnte man beim Münsterplatz in einem Aushang lesen, wer mit wem sich neu verheiratet hat.

Heute gibt es diesen Aushang nicht mehr. In diesem Zusammenhang will ich bitte folgendes wissen:

1. Warum werden nicht mehr die Aushänge gemacht, wo man nachlesen kann, wer sich in Basel mit wem verheiratet hat?
2. Wenn man z.B. nachlesen will, wer sich alles in 2013 in Basel das Ja-Wort gegeben hat, wo kann man dies heute tun? Oder ist das nicht mehr möglich?
3. Wenn es nicht mehr möglich ist, wenn es jetzt unter strikte Geheimhaltung fällt, warum ist dies so? Welches Gesetz hat sich denn geändert? Mir ist nichts bekannt.

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend weltweites Aushängeschild für Basel – die grösste Werbepattform für Basel – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ**

14.5109.01

Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer wieder angesprochen wegen Basel 2 und Basel 3. Selbst in fast allen Nachrichtensendern und ausländischen Zeitungen ist immer wieder von Basel 2 und Basel 3 zu hören. Von der BIZ. In einem Radiosender hörte ich, das wäre die Welt-Notenbank. Mit Sitz in unserem Basel.

Viele Menschen auf der Erde hören in diesem Zusammenhang das erste Mal von Basel und fragen sich, was ist Basel. Sicherlich, es kommen deswegen keine Touristen aus Afrika oder Südamerika zu uns. Aber evt. Reisende aus anderen europäischen Ländern. Wie es aussieht, ist die BIZ für Basel sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welchen Status hat die BIZ in Basel?
2. Beahlt die BIZ Steuern in Basel?
3. Stimmt es, dass es vom Hilton zur BIZ hinüber, einen unterirdischen Gang für die hohen Bankvertreter gibt?
4. Für wie viele Jahre ist der BIZ-Sitz in Basel gesichert?
5. Könnte die BIZ auch ihren Hauptsitz in einer anderen Stadt nehmen?
6. Wo gibt es BIZ-Nebensitze?
7. Was bedeutet konkret Basel 2 und Basel 3?

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend mehr Transparenz bei der Basler Regierung**

14.5110.01

Immer mehr Medien verlangen mehr Öffentlichkeit und Transparenz von den Regierungsratsmitgliedern. Denn dort wird das grosse Geld verdient. Der Fall Conti lässt grüssen.

Als Journalist weiss ich, wie die Journalisten auch bestochen werden. Bis heute konnte ich an rund 50 diversen Presse-Reisen kostenfrei teilnehmen. Ich war eingeladen von Basel-Stadt und wohnte im Hotel Europe. Ich war eingeladen vom Kanton Graubünden. Ich war eingeladen vom Kanton Tessin. Ich war eingeladen in Tschechien. Ich war eingeladen in Polen. Ich war eingeladen in Ägypten. Ich war eingeladen in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ich war eingeladen auf das Schiff in der Ukraine. Und und und. Die Einlader versprechen sich dann

gute Reisereportagen. Es ist ein Geben und Nehmen. Auch politische Institutionen laden gerne Journalisten ein. Beim Europa-Parlament in Strassburg erhält jeder Journalist, der sich dort anmeldet, ein Tagesgeld von 250 Euro und alle Reisekosten bezahlt. Es gibt arme Journalisten, vor allem aus Osteuropa, die sich mehrere Wochen in Strassburg aufhalten, damit sie das Tagesgeld dort erhalten. Ist man mehrere Tage dort, man rechne zusammen, was es gibt. Ein Tag, wie gesagt 250 Euro. 10 Tage Strassburg ergibt schon 2'500 Euro.

1. Welche Geschenke hat jeder Regierungsrat erhalten in den Jahren 2000 bis heute? Ich verstehe, es führt zu weit, ich frage nicht nach Büchern und kleinen Geschenken. Hier geht es nur um grössere Geschenke, die über Fr. 100 liegen. Wir sind ja auch keine Kleinkrämer.
2. Haben Regierungsräte auch Geld-Geschenke erhalten?
3. Wie ist es mit Essens-Einladungen? Es kann nicht gesagt werden, darüber wird kein Buch geführt. So bekam Eric Weber im Herbst 2011 eine Essenseinladung in die Safran Zunft und zwei Essens-Gutscheine von Basel Tourismus, da ich als Journalist in Basel weilte. Welche Essens-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
4. Welche Reise-Einladungen hat die Basler Regierung erhalten?
5. War ein Regierungsrat kostenlos in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingeladen? Die Welt ist klein. Denn so war auf einem Rückflug von Dubai im Flugzeug neben mir der ehemalige Basler Staatsschreiber Dr. Heuss mit seiner Frau.
6. Jeder Basler Regierungsrat kann Leute privat zur Fasnacht nach Basel einladen. Es ist auch ein Essen dabei. Ich möchte bitte wissen, wie die einzelnen Leute heissen, die da eingeladen sind. Die Medien verlangen diese Offenheit und Transparenz. Heute darf nichts mehr geheim bleiben. Also bitte ganz konkret, wie sind die Namen der Leute, die 2012 und 2013 nach Basel eingeladen wurden, an die Basler Fasnacht? Wie sieht bitte die Gästeliste aus?

Eric Weber

**t) Schriftliche Anfrage betreffend wurden die Spiele des FC Basel bestochen oder nicht**

14.5111.01

In europäischen Medien geistert es immer wieder umher, dass der FC Basel auch in Wett-Skandale verstrickt sei. Oft ist davon zu lesen, dass das Europa-League Spiel von November 2009 (oder war es November 2010) gegen Sofia aus Bulgarien, bestochen wurde. An diesem Spiel war ich mit meinen beiden Kindern dabei. Ich habe da nichts bestochen. Aber wir waren dabei.

Und es fiel uns auf, es war ein Spiel ohne Saft und Würze. Es fehlte einfach was an diesem Spiel. Später wurde mir alles klar, da weltweit in vielen Medien genau dieses Spiel als Bestechungs-Spiel genannt wurde.

1. Gibt es bei der Basler Staatsanwaltschaft eine Akte zu diesem Spiel?
2. Wird bei der Basler Staatsanwaltschaft gegen den FC Basel ermittelt?
3. Die ehemalige Geldgeberin, Frau Oeri, wohnt heute im Ausland, wie den Medien zu entnehmen ist. Hat Frau Oeri noch einen Wohnsitz in Basel? Wo ist ihr neuer Lebensmittelpunkt?
4. Wird der FC Basel vom Kanton Basel-Stadt mit Geld unterstützt?
5. Wenn ein FC Basel-Spiel ist, kann man kostenfrei mit dem Tram und dem Bus zum Stadion und wieder zurückfahren. Ist das auch weiterhin so der Fall? Wer übernimmt dafür die Kosten?
6. Was ist die Gegenleistung vom FC Basel, dass die Zuschauer kostenfrei Bus und Tram fahren können? Denn heute ist es ja immer ein Geben und ein Nehmen.

Eric Weber

**u) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitseinsatz von Asylanten bei Schneefall**

14.5112.01

Immer mehr Wähler sagen mir, warum arbeiten die Asylanten nicht. Sie bekommen Geld, viel Geld.

1. Kann man die Asylanten morgens um 6 Uhr abholen, zu Arbeitseinsatz?
2. Wenn ein Asylant nicht arbeiten möchte, kann man diesen dann auf die Strasse stellen und ihm verbieten, zurück in sein Heim zu kommen?
3. Warum werden die Anschriften von Asylanten-Heimen geheim gehalten?
4. Wie sind die genauen Anschriften bitte aller Asylanten-Heime im Kanton Basel-Stadt?
5. Wieviel Asylanten leben jetzt in unserem Kanton?
6. Kommen diese Asylanten aus 87 oder aus 88 Ländern? Welche Länder sind da in der Statistik vertreten?
7. Wieviele Milliarden an Franken wurden in den letzten Jahren an Rückkehrhilfen für Asylanten bezahlt?
8. Wieviele Asylanten sitzen in U-Haft? Ich hatte viele davon in meiner UHaft gesehen.

9. Gegen wieviele Asylanten laufen Strafverfahren?
10. Was passiert konkret mit einem Asylanten, der eine Frau vergewaltigt hat? Kann er dadurch länger in der Schweiz bleiben?
11. Wieviele Anträge von Asylanten wurden in 2012 angenommen, abgelehnt oder noch nicht entschieden?
12. Was sind die Gründe der Asylanten, weil diese zu uns kommen?

Eric Weber

**v) Schriftliche Anfrage betreffend 60 Aussenminister, die Ende Jahr in Basel erwartet werden. Wie ist der Stand der Vorbereitungen?**

14.5113.01

Erst kürzlich konnte man eine Stellenanzeige lesen, dass unsere Staatsschreiberin einen neuen Mitarbeiter sucht, der zuständig ist, für die Aussenminister, die nach Basel kommen.

Basel steht vor einem politischen Höhepunkt. Die Hotels sind alle voll. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es schon eine Teilnehmerliste?
2. In welchen Hotels leben die Aussenminister?
3. Wird es einen Empfang durch die Basler Regierung im Rathaus geben?
4. Können auch Grossräte, die sich interessieren, an der Konferenz teilnehmen?
5. Wo können sich Journalisten einschreiben, akkreditieren, damit Sie auch einen festen Teilnehmerplatz haben?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zahlreichen Teilnehmer auch Abends und Nachts ein schönes Programm wünschen und evt. ins Basler Nachtleben ausschwärmen. Wurde auch hier beim Sicherheitskonzept daran gedacht?
7. Wird es ein Flugverbot über Basel geben?
8. Wird der Flugplan in Basel umgeändert?
9. Werden die Präsidenten-Flieger in Basel oder in Zürich landen?
10. Viele Minister werden von Basel direkt weiter zum Europa-Parlament nach Strassburg fahren. Gibt es in Basel schon Informationen, was im Europa-Parlament konkret geplant ist?

Eric Weber

**w) Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die Basler Fasnacht nicht mehr auf 3sat übertragen?**

14.5114.01

Es heisst immer, man tue alles für unser geliebtes Basel. Schaut man aber einmal näher auf unsere schöne Stadt, dann fällt einem sofort auf, da geht einiges schief.

Der Fernsehsender 3sat hat alle Jahre immer wieder live von der Basler Fasnacht berichtet. Weltweit konnte man so die Basler Fasnacht sehen. Seit dem Jahr 2012 oder 2013 wird die Basler Fasnacht nicht mehr übertragen. Ich habe zahlreiche Anfragen und Recherchen gemacht. Aber es hiess dann immer wieder, es gab Änderungen. Ich glaube, man schrieb mir auch, es gibt neue Direktoren und und und.

1. Kann sich die Basler Regierung bitte dafür einsetzen, dass die Basler Fasnacht wieder auf 3 SAT kommt?
2. Kann Basel bitte an 3 SAT schreiben und bitten, wieder die Basler Fasnacht live auszustrahlen? Die Sendung war sehr beliebt und lockte viele Touristen nach Basel.

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend Mord und Totschlag in Basel**

14.5115.01

Die Medien wollen solche Themen. Der Leser will es lesen. Kriminalität ist immer ein Top-Thema.

1. Wieviele Morde gab es in Basel in den letzten 10 Jahren?
2. Was ist der Unterschied zwischen Mord und Totschlag?
3. Wieviele Täter wurden gefasst?
4. Wieviele Täter waren Ausländer?
5. In welchen Gefängnissen werden solche Leute eingesperrt?

Eric Weber



**y) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Studenten in Basel – warum kommen immer mehr?**

14.5116.01

Geht man durch Basel, fällt einem auf, wir werden immer mehr zu einer ausländischen Stadt. Kamen zuerst die Gastarbeiter aus Italien, waren es später die Türken und Jugoslawen. Jetzt kommen immer mehr Studenten aus Osteuropa und stellen hier in Basel ihre Ansprüche.

1. Wieviele Studenten gibt es in Basel?
2. Wieviele sind aus der Schweiz?
3. Wieviele sind aus Polen, Russland, Afrika, Asien und anderen Ländern und Kontinenten? Es gibt da bestimmt eine Übersicht.
4. Die Musikakademie hat auch immer mehr Studenten aus dem Ausland. Läuft die Musikakademie getrennt oder gibt es da eine Zusammenarbeit mit der Uni, da an beiden Einrichtungen ja Studenten sind?
5. Bezahlte Basel-Stadt Gelder an Studenten aus dem Ausland?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend das Vermögen von unserem Kanton, wo wird das gebunkert?**

14.5117.01

Basel-Stadt ist ein reicher Kanton. Er hat Wertschriften. Er hat Häuser. Er hat Menschen. Wie setzt sich aber das Vermögen von unserem Kanton zusammen.

1. Bei welchen Banken hat der Kanton Basel-Stadt ein Vermögen?
2. Bei welchen Banken hat der Kanton Schulden?
3. Von welchen Firmen hat der Kanton Wertschriften?
4. Wieviele Gebäude und Häuser gehören dem Kanton?
5. Hat der Kanton noch Ski-Häuser für die Lagerkinder in den Alpen?
6. Hat Basel-Stadt Vermögen ausserhalb der Schweiz? In der EU? Oder in Afrika? Gehören uns dort z.B. Krankenhäuser?
7. Wie setzt sich das Vermögen des Kantons zusammen?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend Freiflüge für die Basler Regierung**

14.5118.01

Als junger Grossrat hatte ich schon nachgefragt, wer alles die Freiflüge beim Kanton Basel-Stadt erhält. Denn Basel hat Wertschriften bei Swissair, heute Swiss. Damals kam es dann auch gross in den Medien. Ich glaube, der damalige Regierungsrat Karl Schnyder, zusammen mit seiner Frau, zählte zu den Viel-Fliegern. Wie ist es aber heute?

1. Hat der Kanton noch Wertschriften bei Swiss?
2. Bekommt der Kanton noch Frei-Flüge?
3. Wer hat in den letzten Jahren Frei-Flüge genutzt?
4. Hat man Frei-Flüge auch verfallen lassen?
5. Dürfen auch Grossräte Anspruch auf Frei-Flüge erheben? Stehen diese doch protokollarisch, wie kürzlich in der NZZ zu lesen stand, an 38. Stelle.

Eric Weber

**bb) Schriftliche Anfrage betreffend spontaner Fragestunde, warum wird das nicht in Basel gemacht?**

14.5119.01

Als ehemaliger Mitarbeiter im Europa-Parlament und im Sächsischen Landtag, kenne ich mich in den Parlamentarischen Abläufen aus und man kann sich von anderen Parlamenten auch was anschauen. Immer war ich voll auf begeistert, wenn es zur Fragestunde kam. Da konnten die Abgeordneten frei fragen, was sie wollen.

Und man konnte live sehen, wie die Regierung antwortet. Das war richtig spontan. In Basel kann man seine Fragen nur schriftlich einreichen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man in Basel im Parlament auch eine Fragestunde einführt?
2. Man könnte es ja z.B. jeden zweiten oder dritten Monat machen. Wäre das ein Vorschlag?

3. Oder will die Regierung keine spontanen Fragen? Es versteht sich, in einem solchen Thema liegt auch viel Sprengkraft, denn das Parlament kann sich dann selbst überzeugen und der Bürger auf der Rattribüne, wie sattelfest ein Regierungsmitglied in seiner Materie ist?

Eric Weber

**cc) Schriftliche Anfrage betreffend Schriftliche Anfragen und Eric Weber**

14.5120.01

Auf dem Rückflug von Dubai war neben mir Staatsschreiber Heuss und seine Frau Grossrätin. Heuss versicherte mir, er fliege zum ersten Mal in seinem Leben 1. Klasse. Und ich sagte ihm, der Scheich bezahlt bei mir die 1. Klasse.

Heuss war überrascht. Er sagte mir dann, ich hätte als junger Grossrat der Regierung richtig viel Arbeit gemacht. Und das hätte einiges gekostet.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann die Regierung einschätzen, was die Schriftlichen Anfragen pro Monat von allen Grossräten in etwa kosten?
2. Wie ist der Arbeitsablauf bei Schriftlichen Anfragen?
3. Was kosten monatlich die Interpellationen?
4. Aus welchem Budget wird das bezahlt oder es läuft einfach mit, bei der normalen Verwaltungs-Arbeit?
5. Stimmt es, dass ich politisch überaktiv bin, dass ich den Kanton Basel jeden Monat rund 20'000 Franken koste?

Eric Weber

**dd) Schriftliche Anfrage betreffend Urängste der Überfremdung. Wieviele Ausländer leben in Basel?**

14.5121.01

Die Volks-Aktion (VA) hat gute Chancen, bei den Grossratswahlen im Oktober 2016 einen erdrutschartigen Sieg einzufahren. Verschiedene Gründe sorgen für Rückenwind zugunsten der Euro-Gegner.

Erstens liegen national-konservative Strömungen in ganz Europa im Trend. Es gibt sie in Grossbritannien (United Kingdom Independence Party), Frankreich (Front National von Fam. Le Pen), Österreich (Haider-Partei FPÖ) und Skandinavien (von der Fortschrittspartei in Norwegen über die Basisfinnen bis zur dänischen Volkspartei) genauso wie in den Niederlanden (Partei für die Freiheit) oder in Italien (Lega Nord).

Bei allen Unterschieden teilen die Protestparteien ein Unbehagen über die schleichende Zentralisierung der Europäischen Union, den Verlust nationaler Souveränität und die Bürokratisierung aus und in Brüssel.

Instrumentalisierung von Urängsten

Die stärkere Zuwanderung lässt sich relativ einfach instrumentalisieren, um Urängste bezüglich einer Überfremdung und eines Verlusts nationaler Identität zu stimulieren. Die gemeinsame Front gegen das Fremde hat schon immer die einheimischen Reihen geeint.

Die Stadt Basel rühmt sich aber in mehreren Schriften, dass in unserem Kanton rund 235 Nationen (noch) friedlich miteinander leben.

1. Im Jahre 2045 sind in Basel die Schweizer in der Minderheit. Was sagt die Regierung dazu? Findet die Regierung das zwar noch lustig?
2. Wenn es immer heisst, in Basel leben 235 verschiedene Nationen auf einer kleinen Fläche friedlich zusammen, dann sage man uns doch bitte: Aus welchen Ländern konkret kommen die Ausländer aus 235 verschiedenen Nationen. Bitte eine Auflistung.
3. Oft heisst es, früher war die Einwanderung noch höher und es wären noch mehr Ausländer gewesen. Das ist alles Augenwischerei. Es waren z.B. Deutsche aus dem Wiesental oder aus Lörrach. Menschen und Bürger, aus uns nahen Gegenden. Aber nicht wie heute, aus Afrika, Asien und Grönland, um nur ein paar wenige Länder zu nennen. Auch kannte man damals noch keine Rumänen und Bulgaren in Basel. In diesem Zusammenhang die letzte Frage: Wie sind nun bitte genau die Regelungen für Bürger aus Rumänien und Bulgarien, die nach Basel wollen? Dürfen diese Menschen sich in Basel bei der Sozialhilfe anmelden, weil es die Bilateralen Gesetze mit der EU gibt?

Eric Weber

**ee) Schriftliche Anfrage betreffend Anliegen der Menschenrechte**

14.5123.01

Auf einem "Walk for Justice" zogen während der vergangenen Wochen fünf "Human Right Activists" vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag zum UNO-Menschenrechtsrat in Genf. Dort gaben sie ihre Forderungen zugunsten der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka, verbunden mit einer Kundgebung, in der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates ein.

Im Wesentlichen halten sie fest, dass sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka seit der Niederlage der Tamil Tigers im Frühjahr 2009 wesentlich verschlimmert hat. In diesem Zusammenhang sprechen sie von Genozid an der tamilischen Bevölkerung, zahlreichen Internierungen, Landraub, systematischer Gewalt und Vergewaltigungen tamilischer Frauen. Sie rufen den UNO-Menschenrechtsrat auf, eine unabhängige Untersuchung durchzusetzen. Ihre Erklärung enthält das Ziel eines unabhängigen Eelam Tamil. Unabhängig von dieser Zielsetzung bleibt die Wahrung der Menschenrechte ein zwingendes Gebot.

Auf ihrem "Walk for Justice" wollen sie überall ihre Anliegen vorbringen können. Dieses Bedürfnis teilen sie mit vielen Menschen, die an ihren Herkunftsorten Unrecht erleiden. Immer wieder treten in diesem Sinne Gruppen von Menschen auf, unter anderem auch in Basel. Sie wollen sich auf internationaler Ebene Gehör verschaffen.

Das Hinhören auf diese Menschen führt oft zu sehr komplexen Verhältnissen mit langer, schwer durchschaubarer Vorgeschichte. Oft müssen dabei auch krasse Verletzungen der Menschenrechte beklagt werden, denen auch auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Wir alle bleiben dabei aufgerufen, uns zu informieren. Eine interessierte internationale Öffentlichkeit kann mithelfen, Voraussetzungen zur Suche nach Lösungen zu fördern. Hierzu ist es in der Regel notwendig, dass alle Standpunkte wahrgenommen werden, auch wenn sie teilweise in den Medien zu wenig Widerhall finden. Vor allem muss darauf beharrt werden, dass die Wahrung der Menschenrechte für alle Staaten verpflichtenden Charakter hat.

Die Umzeichnenden fordern darum, dass die mit Menschenrechtsanliegen vorsprechenden Personen und Gruppen auch auf kantonaler Ebene nicht einfach abgewiesen werden. Ihre Anliegen sollen, beispielsweise in der Staatskanzlei, angehört werden. Ihre Eingaben könnten in einem Sammelband der Menschen- und Umweltrechte aufgenommen werden. Dieser soll allen interessierten Personen zur Einsichtnahme offen stehen. Ebenso sollte er auch im Grossen Rat aufliegen können.

Sibel Arslan

**ff) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Dreispitz Richtung Gundeli**

14.5136.01

Am Irene Zurkinden-Platz wurden die Gebäude abgerissen. Mit der Umzonung sollen dort in nächster Zeit Neubauten folgen. Mit dem Abriss wurde aber auch das an der Gebäudemauer angebrachte lange Schutzdach, das Bänkli, der Biletautomat und die DFI entfernt. Seither werden an dieser stark frequentierten Haltestelle die Buspassagiere der Buslinien 36, 37 und 47 im Regen stehen gelassen. Dies ist nicht sonderlich fahrgastfreundlich.

Da die Baustellenbrache dem Kanton Basel-Stadt gehört, könnte ohne Inanspruchnahme von Allmend, provisorisch ein Tramwarthäuschen, eine Sitzgelegenheit, ein Biletautomat und eine DFI-Anzeige aufgestellt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob sofort und ohne kompliziertes Prozedere eine Lösung gefunden werden kann.

Jörg Vitelli

**gg) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen**

14.5137.01

Zurzeit werden Todesfälle im Kanton Basel-Stadt nur noch in der Basler-Zeitung (BaZ) und im Kantonsblatt publiziert. Wer weder Abonnentin der BaZ noch des kostenpflichtigen Kantonsblattes ist, dem fehlen seit dem Verschwinden des Baslerstabes die Gratis- und tagesaktuellen Bestattungsanzeigen. Bewohnerinnen und Bewohner stehen vor der Situation, entweder das diesbezügliche Monopolblatt BaZ (täglich) oder das Kantonsblatt (wöchentlich) abonnieren zu müssen.

Die tägliche Version des Kantonsblattes ist digital und kostenpflichtig. Das öffentliche Interesse an Bestattungsanzeigen ist wohl unbestritten, deshalb ist hier grössere Transparenz, niederschwelliger Zugang und bessere Information gefordert. Denn es muss die Möglichkeit bestehen, entsprechende Informationen auch ohne Abonnement, Computerkenntnisse und Mitgliedschaft zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage ähnlichen Inhaltes ist an die Petitionskommission gelangt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Ist sich die Regierung des Problems bewusst? Hat sie sich schon weitere Gedanken dazu gemacht, wenn ja welche?
- Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Informationen unentgeltlich, möglichst ohne elektronische

Hilfen greifbar sein müssen? So, weil kostenlos, evtl. auch von anderen Medien aufgenommen werden können.

- Plant die Regierung evtl. bereit, neue Weg zu gehen? Vielleicht gibt es andere Publikationsmöglichkeiten? Eine Möglichkeit läge vielleicht darin, dass die entsprechende Abteilung/ das Bestattungsamt per elektronische Übermittlung täglich die Internetbesitzenden mit einem Newsletter bedienen würde (dies allerdings nur diejenigen mit Computerkenntnissen ansprechen - gerade unter älteren Menschen gibt es weiterhin viele, die nicht oder auch nicht mehr über Internet zu erreichen sind) oder auch, dass weiterhin die Informationen an einem zentralen Ort öffentlich ausgehängt werden, wie dies in vielen anderen Städten weiterhin gemacht wird.
- Wie regeln dies andere Schweizer Städte wie beispielsweise Zürich, Bern, Genf, Winterthur oder Liestal.

Brigitta Gerber

**hh) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Schultages- und Mittagsstrukturen für Kindergartenkinder**

14.5138.01

Der Kindergarten gehört seit Harnos auch zur obligatorischen Schulpflicht und es wird von 11 Schuljahren gesprochen. Somit muss sich der Kindergarten neuerdings auch in die Tagesstrukturen integrieren.

Vor nicht langer Zeit war es so, dass die Kinder aus dem Kindergarten die Betreuung von den Tagesheimen benutzten und diese Betreuungskosten, mit dem gleichen Ansatz wie die Vorkindergärtler zahlten. Seit nun die Kindergärten in die Tagesstrukturen der Schulen integriert sind, können die Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen der Schüler gehen. Diese Schultagesstrukturen sind einiges günstiger als die Tarife der Tagesheime (Mittagsbetreuung z.B. Fr. 10 statt Fr. 25).

Nun gibt es die Tagesstrukturen noch nicht flächendeckend wie z.B. das Einzugsgebiet des Petersschulhauses oder teilweise gibt es in einem Kindergarten mit Schultagesstrukturen keinen Platz. In diesem Fall müssen die Eltern auf die Tagesstrukturen der Tagesheime zurückgreifen und damit die teuren Tagesheimplätze bezahlen. Den betroffenen Eltern, deren Kinder die (günstigeren) Schultagesstrukturen nicht nutzen können, werden, wenn sie denn eine andere Möglichkeit überhaupt finden, keine Beteiligung an den Mehrkosten gewährt. Es ist einfach Pech, wenn man in einem solchen Quartier wohnt. Diese Lücke gibt es offensichtlich, weil es zu wenig verfügbare Räumlichkeiten gebe. Ziel sei aber nach wie vor, die Kindergärten flächendeckend in die Schultagesstrukturen einzubinden und die Tagesheime nur noch für die Vorkindergärtler und Kleinkinder zu führen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie viele Familien können nicht mit entsprechenden Tagesstrukturen abgedeckt werden, weil entweder das Alter der Kinder zu niedrig ist oder die Örtlichkeiten nicht vorhanden sind? Wird dies überhaupt erhoben oder dazu dem ED berichtet? Wenn ja, wie sehen die Zahlen konkret aus oder was sagen die Erfahrungen?

Gedenkt die Regierung, hier einen Lastenausgleich für die Eltern, die nicht die bedeutend weniger teuren Schultagesstrukturen nutzen können, zu schaffen?

Sind die Tagesheime über diese Entwicklung (günstige Konkurrenz) befriedigt?

Ist es sinnvoll, weiterhin an den Zielen der flächendeckenden Integration aller Kindergartenkinder in die Schultagesstrukturen festzuhalten, wenn einerseits die Standorte der Kindergärten doch sehr verstreut sind und oft nicht einem Schulhaus angegliedert, so dass die Kindergärten oftmals nicht von den Schultagesstrukturen profitieren können? Und die Kinder in den Kindergärten zudem jünger geworden sind, was vermehrten und altersspezifischen Betreuungsaufwand bedeutet? Wie viel Zeit wird sich der Kanton zur Lösung dieses Problems geben?

Brigitta Gerber

**ii) Schriftliche Anfrage betreffend Rekursaufarbeitung bei sämtlichen Departementen des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)**

14.5139.01

Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Departementen in Bearbeitung bzw. hängig? (Aufschlüsselung nach Departement)

1. Wie viele Rekurse werden innert 6 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
2. Wie viele Rekurse werden zwischen 6 und 12 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
3. Wie viele Rekurse werden zwischen 6 und 18 Monaten bearbeitet? (Aufschlüsselung nach Departement)
4. Wie viele Rekurse werden gutgeheissen? (Aufschlüsselung nach Departement)
5. Wie viele Rekurse wurden abgelehnt? (Aufschlüsselung nach Departement)
6. Wie viele der abgelehnten Rekurse werden ans z.B. Zivilgericht, Strafgericht, Appellations- oder Sozialversicherungsgericht usw. weitergezogen? (Aufschlüsselung nach Departement)

7. Wie lange bleiben die Rekurse bei den oben erwähnten Departementen in Bearbeitung, bevor diese an die Gerichte weitergezogen werden?
8. Wie viele Rekurse sind zur Zeit bei sämtlichen Gerichten hängig? (Aufschlüsselung nach Gerichte)
9. Wie viele Rekurse sind bei sämtlichen Gerichten in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 erledigt worden? (Aufschlüsselung nach Rekurse/Gerichte)
10. Welche Departemente haben abweichende Vorschriften in Bezug auf § 41. des Organisationsgesetzes und warum?

Samuel Wyss

**jj) Schriftliche Anfrage betreffend Vertretung der kantonalen Interessen im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative**

14.5140.01

Der Regierungsrat hat mit seiner Medienmitteilung im Nachgang der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 schnell reagiert und die kantonalen Interessen bereits grob skizziert.

Aufgrund der Bedeutung der Migration für den Kanton ist eine weitergehende Analyse der kantonalen Bedürfnisse, eine konkrete Formulierung der daraus folgenden Forderungen sowie Aktivitäten zur Durchsetzung derselben wichtig und notwendig.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie stellt sich die Bewilligungspraxis im Kanton BS in den letzten Jahren dar, differenziert nach Aufenthaltler und Grenzgängern einerseits, nach Dauer andererseits, sowohl absolut als im Vergleich zum gesamtschweizerischen Total?
2. Wurden die kantonalen Kontingente für Drittstaaten in BS in den vergangenen Jahren ausgeschöpft und in welchem Ausmass – wenn überhaupt – musste das nationale Kontingent beansprucht werden (absolut und in Prozent des nationalen Kontingents)?
3. Wie unterscheiden sich die Bewilligungen im Kanton strukturell von der gesamtschweizerischen Struktur (z.B. in Bezug auf Dauer oder Höhe der Qualifikationen)?
4. Welchen Mehraufwand erwartet der Kanton (zeitlich sowie in Franken und in Stellenprozenten), wenn für Bewilligungen für EU-Bürger zukünftig ein ähnlicher Prozess gelten sollte wie für Drittstaaten?
5. Abgeleitet aus den Antworten auf die Fragen 1-4: Wie lauten konkret die Forderungen des Kantons an ein zukünftiges Kontingentierungssystem in Bezug auf
  - a) Die benötigte jährliche Höhe der Kontingente?
  - b) Die benötigte Struktur der Kontingente? (Aufenthalter vs. Grenzgänger, Dauer, Qualifikationen)
  - c) Eine Minimierung des bürokratischen Aufwands in der Umsetzung?
6. Welche Aktivitäten hat die Regierung bereits initiiert bzw. plant sie zur Durchsetzung der Anliegen gemäss Antwort 5?

Stephan Mumenthaler

**kk) Schriftliche Anfrage betreffend einer Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren" analog zu Zürich**

14.5141.01

Gemäss Medienmitteilung (18.3.2014) des Regierungsrats wird im Rahmen der „2000-Watt- Gesellschaft - Pilotregion Basel“ bereits zum dritten Mal ein Wettbewerb für Wohn- und Geschäftsbauten ausgeschrieben mit dem Ziel, Impulse für Modernisierungen mit neuen Ideen und Konzepten zu setzen.

Gesucht werden laut Wettbewerbsbeschreibung „Erneuerungsprojekte, die den Nachhaltigkeitsanforderungen der Zukunft gerecht werden, einen langfristig gesicherten Anlagewert erzielen sowie das Potenzial zur Erhöhung des Aufenthaltskomforts aufzeigen“. In erster Linie werden also lediglich ökonomische und ökologische Aspekte ausgezeichnet. Die dritte Säule des Nachhaltigkeitskonzeptes - die soziale Nachhaltigkeit - fehlt komplett.

Seit 2012 verleiht die Stadt Zürich die Auszeichnung "Nachhaltig Sanieren". Die Stadt Zürich sucht nach Mehrfamilienhäusern, deren Sanierung in den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und (schwergewichtig) Gesellschaft vorbildlich ist. Diese Auszeichnung will Öffentlichkeit und Akteure auf dem Wohnbaumarkt für sozialverträgliches Handeln im Immobiliensektor sensibilisieren, will umsichtig sanierte Siedlungen und Wohnhäuser aufs Podest heben und sie zu Vorbildern machen. Mit der Auszeichnung würdigt die Stadt Sanierungsprojekte, die zum wohnpolitischen Ziel einer möglichst sozialverträglichen Erneuerung der Bausubstanz beitragen.

Angesprochen werden Themen wie die Rücksichtnahme auf Mieter und Mieterinnen, eine pragmatische Umsetzung der Sanierung, eine gute architektonische und gestalterische Qualität von Innen- und Aussenräumen

oder ein ausgewogenes Zusammenspiel von Anlage-, Energie- und Betriebskosten (Lebenszykluskosten) sowie Unterhaltskosten. Dabei sollten die Mieten einer angemessenen und transparenten Preisbildung folgen und tragbar sein für die vorherigen wie für neue Bewohner und Bewohnerinnen. Weiter sollen klar ein ressourcenschonender Umgang mit der Betriebsenergie und ein vernünftiger Flächenkonsum pro Kopf weitere Bestandteile einer nachhaltigen Sanierung sein.

(s. auch [www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/stadt-\\_und\\_quartierentwicklung/wohnen/nachhaltigsanieren/ausgangslage.html](http://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/stadtentwicklung/stadt-_und_quartierentwicklung/wohnen/nachhaltigsanieren/ausgangslage.html))

Im 2012 wurden sieben Sanierungsprojekte prämiert und vier ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund der hohen Sanierungs- und Bautätigkeit und aufgrund der vom Kanton geforderten energetischen Sanierungsmassnahmen steigen die Mietpreise. Wäre aus Sicht des Regierungsrats eine ähnliche Ausschreibung wie in Zürich wünschenswert?
2. Wäre eine solche Ausschreibung nicht auch wünschenswert um aufzuzeigen, dass qualitativ hochstehende Sanierungen in Bezug auf Wohnklima, Mietzins und gemässigten Wohnflächenbedarf machbar sind?
3. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken in Richtung einer Ausschreibung „Nachhaltiges Wohnen“ gemacht? Wenn ja, wie sieht das Projekt aus, und bis wann wird es realisiert? Wenn nein, was müsste der Regierungsrat unternehmen, um eine solche Ausschreibung zu realisieren?
4. Vor der Institutionalisierung der Ausschreibung wurde in Zürich ein breiter, dreiteiliger Dialogprozess in den Quartieren durchgeführt zum Thema Quartier- und Sozialverträglichkeit von immobilienwirtschaftlichen Massnahmen und Strategien. Werden solche Mitbeteiligungsprojekte im Regierungsrat besprochen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Ausschreibung zu realisieren?

Patrizia Bernasconi

## II) Schriftliche Anfrage betreffend Alleingang Rechenzentren JSD

14.5144.01
------------

Das Grüne Bündnis hat sich 2010 engagiert und aktiv dazu beigetragen, dass die heutige Lösung für die Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons gefunden werden konnte. Dabei ging es u.a. um den Neubau am Steinengraben 51 in Basel (Ratschlag 10.0173.01) und deren Rückzugsantrag der Regierung vom 15. Dezember 2010 (Ratschlag 10.0173.02). Grundlage war u.a. eine von der BRK eingeforderte Studie der Firma OLOR, welche zuvor auch vom Grünen Bündnis geäusserte Kritikpunkte bestätigte. In der Folge konnten mit den IWB im Telehouse eine wesentlich optimalere Lösung gefunden werden. Die neuen Büroräumlichkeiten der ZID werden demnächst in der alten Kantonalbank (Spiegelgasse 2) neben dem Spiegelhof bezogen.

Für die Lösung des Zweitstandorts und das Backup-RZ verweise ich auf das Schreiben des Regierungsrats vom 15.12.2010 (10.0173.02) Rückzug der Vorlage ZID, Neubau Steinengraben 51.

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das JSD noch immer nicht bereit ist, mit den ZID zusammen zu arbeiten, obwohl die Informatikstrategie des Kantons genau dies für alle Departemente und Dienststellen vorsieht. Seit bald 10 Jahren hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), resp. das damalige SID versucht, eine unabhängige Lösung zu finden. Begründet wurde dies meist mit speziellen Sicherheitsaspekten. Im Rahmen der Reorganisation der ZID unter dem damaligen Leiter Herr Kilcher, sollten diese Einzelgänge eigentlich beendet werden. Parlament und auch die Regierung zeigten sich überzeugt, dass mit dem Rechencenter im Telehouse der IWB genügend Kapazität und Flexibilität im kantonseigenen Unternehmen IWB vorhanden ist.

Gemäss meinen Informationen hintertreibt nun das JSD genau diese Bemühungen des gesamten Kantons. Das JSD will zwei eigenständige Rechenzentren an der Lützelstrasse und Clarastrasse aufbauen. Dies obwohl im Telehouse der IWB längst genügend Kapazitäten frei sind. Alle von mir befragten Fachpersonen anerkennen einen gewissen Sicherheitsbedarf, welcher aber durch das Rechencenter, sowie das Zweit- und Backupcenter bestens abgedeckt werden.

Für mich stellen sich demnach folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass das JSD in Sachen Rechenzentren, Rack etc. eine vom Kanton unabhängige Lösung anstrebt?
- Ist es richtig, dass die allenfalls vom JSD verlangten Sicherheitsanforderungen auch mit der ZID Lösung im Telehouse IWB erfüllt werden können?
- Gibt es ein Grundlagenpapier im Rahmen der Informatikstrategie, aus welchem die vom JSD angestrebte Lösung abgeleitet werden kann?
- Wann hat der Regierungsrat diesen Einzelgang des JSD allenfalls genehmigt?
- Stimmt der Eindruck, dass hier nebst der eigentlichen Informatikstrategie des Kantons, ein Departement seine eigene Suppe kocht?
- Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton durch den allfälligen Einzelgang des JSD? Wie viele Mehrkosten sind durch den Einzelgang des JSD von 2003 bis Ende 2013 angefallen?

- Was unternimmt die Regierung, damit alle Departemente sich an die Informatikstrategie des Kantons halten?
- Sind allenfalls die Kostenansprüche der IWB für die Leistungen in ihrem Rechenzentrum zu hoch, so dass sich das JSD für eine eigene Lösung ausspricht. Erhält der Kanton Basel-Stadt in diesem Zusammenhang als Eigentümer der IWB Sonderkonditionen?

Urs Müller-Walz

**mm) Schriftliche Anfrage betreffend Messe-Checkpoint der Messe Basel auf dem Gaswerkareal**

14.5145.01
------------

Zurzeit läuft die Planung zur Erweiterung und zur dringend nötigen Sanierung der ARA Basel. Dabei wird das Gelände des ehemaligen Gaswerkes, welches im Moment den Messe-Checkpoint der Messe Basel beherbergt, gezwungenermassen miteingeplant und für Erweiterungsbauten der ARA verplant.

Da die Messe weder auf dem Messegelände, noch die Stadt in den umliegenden Quartieren genügend Stauraum für die wartenden LKW und Lieferwagen haben, sind diese bisher auf das Gaswerkareal gelotst worden, wo sie für die Wartezeit von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen abgestellt wurden.

Sollte kein Ersatzgelände gefunden werden, müssten die LKW und Lieferwagen in Zukunft um das Messegelände kreisen, bis sie ihren Abladetermin nutzen könnten. Danach müssten sie sich auf noch unbestimmte Gelände in der Landschaft zurückziehen und dabei je nach dem künftigen Standort des Warteraumes unzählige unnötige Fahrkilometer zurücklegen.

Die Umweltbelastung und die Belästigung der Anwohner würden immens zunehmen und das Verkehrsnetz inklusive den dadurch im Stau stehenden Tram- und Buskursen würde mit Sicherheit zeitweise zum Erliegen kommen.

1. Ist sich die Regierung der Problematik um die Auflösung des Messe-Checkpoints bewusst?
2. Kann die Regierung im Kleinbasel einen opportunen Ersatzstandort generieren?
3. Wenn ja, welcher Standort?
4. Wenn nein, was will die Regierung unternehmen, dass die Messe aus logistischen Gründen in Zukunft nicht gewisse prestigeträchtige Ausstellungen, welche einen enormen logistischen Aufwand erfordern, in andere Kantone verlegt?
5. Ist sich die Regierung bewusst, welchen Nutzen die Messe Basel für den Kanton hat (einnahmetechnisch wie auch in den Bereichen Tourismusförderung und Standortmarketing)?
6. Werden zwischen der Messe Basel und der Regierung bereits Gespräche geführt über die zukünftige Strategie im Bereich der Warenanlieferung?
7. Besteht die Möglichkeit, bei der Verschiebung der PEZA im Zuge des Hafenausbaues diese allenfalls grösser zu konzipieren oder allenfalls sogar doppelstöckig zu bauen, um der Messe eine umwelt- und verkehrsfreundliche Variante zu bieten, welche der Stadt (siehe P. 5), den Anwohnern und der Wirtschaft zugutekommt?

Samuel Wyss